

Online Publication

April 2009

Wanda JARZABEK:

Die Haltung der Volksrepublik Polen zur
Normalisierung der Beziehungen mit der
Bundesrepublik Deutschland 1960-1975

document first published in (print):

Deutsch-polnisches Jahrbuch 2005
(Sonderausgabe), Warsaw, 2006, pp. 85-130.

Wanda JARZĄBEK

**DIE HALTUNG DER VOLKSREPUBLIK
POLEN ZUR NORMALISIERUNG
DER BEZIEHUNGEN MIT
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
1970–1975**

Als die Machthaber der Volksrepublik Polen nach 1956 versuchten, in politische Gespräche mit Regierungsvertretern der Bundesrepublik Deutschland einzutreten, unterschied man von Anfang an zwischen der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen und deren Normalisierung.

Die Normalisierung des bilateralen Verhältnisses sollte allmählich aus der Anknüpfung diplomatischer Beziehungen erwachsen. Die Herrschenden in Warschau waren davon überzeugt, dass die Normalisierung letztlich von der endgültigen Überwindung der Folgen des Zweiten Weltkrieges abhing. Vorausgesetzt wurde also u.a. eine Wiedergutmachung des enormen Unrechts, das der polnischen Nation durch die Besatzungspolitik des Dritten Reiches angetan worden war.

Diese Einschätzung der Normalisierung offenbarte nicht nur die polnische Diplomatie im kommunistischen Nachkriegspolen, sondern auch das Ministerium für Kongressarbeiten bei der Londoner Exilregierung. Zu den Mitarbeitern dieses Ministeriums gehörte auch Józef Winięwicz, der seit 1955 stellvertretender Außenminister der VR Polen war.

In den Jahren 1956–1958 strebte Warschau erste Gespräche über die Aufnahme beiderseitiger diplomatischer Beziehungen an. Die Machthaber in Polen hielten die völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-

Grenze durch die Bundesrepublik damals noch nicht für eine *Conditio sine qua non* und stellten der Bundesregierung auch keine Vorbedingungen für eine eventuelle Normalisierung der bilateralen Beziehungen.

Im Laufe der so genannten „zweiten Berlin-Krise“ änderte der Kreml seine außenpolitische Doktrin, so dass die endgültige Anerkennung der polnischen Westgrenze durch Bonn nunmehr zur notwendigen Voraussetzung für die Anknüpfung beiderseitiger Beziehungen wurde¹. Dennoch kam es damals noch nicht zur Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen der VR Polen und der Bundesrepublik². Dieser mangelnde Konsens stand jedoch der Fortentwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen nicht im Wege, die insbesondere ab 1963 nach der Errichtung von Handelsmissionen in Frankfurt am Main und Warschau weiter ausgebaut wurden.

Die Normalisierung der Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik war keineswegs eine selbstverständliche Konsequenz der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages vom 6. Dezember 1970. Denn bereits während der sieben einleitenden Gesprächsrunden tauchten so-

¹ W. Jarząbek, *„W sprawach niemieckich nasz głos musi mieć swą wagę...“ Problem niemiecki w polskiej polityce zagranicznej od października 1956 r. do rozpoczęcia tzw. drugiego kryzysu berlińskiego w listopadzie 1958 r.* [„In deutschen Angelegenheiten muss unsere Stimme Gewicht haben...“ Das Deutschland-Problem in der polnischen Außenpolitik von Oktober 1956 bis zum Beginn der sog. Zweiten Berlin-Krise im November 1958], *„Dzieje Najnowsze“* 33/1, 2001, S. 125. Als die Bundesrepublik 1966 eine neue Ostpolitik einleitete, ging auch die VR Polen in die diplomatische Offensive. Daher unternahm Staats- und Parteichef Gomułka einige Anstrengungen, um die Anerkennung des völkerrechtlichen Charakters der Oder-Neiße-Grenze durch die Bundesrepublik zur Grundbedingung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Warschau zu machen. Zugleich versuchte Polen, auch für andere Ostblockstaaten eine verbindliche Grenzanerkennung durch die Bundesrepublik zu erreichen. Außerdem drängte Gomułka die Bonner Regierung zur völkerrechtlichen Anerkennung der DDR, zur Annullierung des Münchener Abkommens a priori und zum Verzicht auf atomare Aufrüstung; vgl. übergreifend W. Jarząbek, *Ulbricht-Doktrin oder Gomułka-Doctrine? Das Bemühen der Volksrepublik Polen um eine geschlossene Politik des kommunistischen Blocks gegenüber der westdeutschen Ostpolitik 1966/1967*, in: *„Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung“*.

² Profunde Kenner der deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte weisen darauf hin, dass die Einstellung der westdeutschen politischen Eliten gegenüber Polen von der in der Bundesrepublik nach 1949 vorherrschenden antikommunistischen bzw. antisowjetischen Stimmung stark beeinflusst wurde; vgl. D. Bingen, *Die Polenpolitik der Bonner Republik von Adenauer bis Kohl 1949–1991*, Baden-Baden 1998, S. 9 f.

wohl innerhalb der deutschen als auch der polnischen Delegation teilweise höchst unterschiedliche Erwartungshaltungen und Interpretationsweisen bezüglich des Vertragstextes auf.

Nichtsdestotrotz hielten beide Seiten die Unterzeichnung des Abkommens für wichtiger als die Klärung sämtlicher damit verbundener Fragen und Zweifel. Die Ausarbeitung eines Kompromisses verschob man daher auf einen späteren Zeitpunkt, was übrigens auch aus rein sachlichen Gründen nahe lag. Der Vertrag über die Grundlagen der Normalisierung der bilateralen Beziehungen konnte nämlich gar keine präzisen Einzelentscheidungen enthalten, da er lediglich die Basis für zukünftige konkrete Regelungen schuf.

Bereits im Herbst 1970 wurden die bedeutendsten Problemfelder festgelegt, an denen sich nicht nur bis 1975, sondern auch in der Folgezeit zahlreiche Kontroversen entzündeten, die für permanenten politischen Gesprächsstoff sorgten. Dazu gehörten u.a. folgende Fragestellungen:

1. Bedeutete der Paragraph über die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens bereits eine endgültige völkerrechtliche Grenzenerkennung, die auch für ein wiedervereinigtes Deutschland bindend sein würde?

2. Ausreise von deutschstämmigen Polen in die Bundesrepublik, Aktion „Familienzusammenführung“, Problem der deutschen Minderheit in Polen und ihrer eventuellen Betreuung durch bundesdeutsche Konsulate.

3. Kulturelle und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten, darunter auch inhaltliche Revision der Schulbücher.

4. Wirtschaftliche Kooperation, die nicht nur von polnischer, sondern auch von deutscher Seite mit anderen Themenfeldern verknüpft wurde.

5. Frage der Entschädigung für die Folgen der Besatzungspolitik des Dritten Reiches.

6. Tätigkeit des Rundfunksenders „Radio Freies Europa“.

Der hier zu erörternde Zeitraum besteht aus zwei Zwischenperioden. Die erste Periode umfasst die Jahre 1970–1972. Die vorab genannten Fragestellungen traten in der Themenhierarchie hinter ein grundlegendes Problem zurück – die Schwierigkeiten bei der Ratifizierung des Warschauer bzw. Moskauer Vertrages durch den Bundestag. Dennoch waren

alle diese Einzelfragen in den politischen Gesprächen stets präsent und dienten teilweise als Argumente in der laufenden Ratifizierungsdebatte.

Die zweite Periode setzte im September 1972 ein, als der polnische Außenminister seinen ersten Amtsbesuch in der Bundesrepublik abhielt und *de facto* die Aufnahme diplomatischer Beziehungen erfolgte. Diese Periode dauerte bis Mitte 1975.

Im August 1975 gelang Edward Gierek und Helmut Schmidt bei ihrer inoffiziellen Begegnung in Helsinki ein entscheidender Durchbruch in den beiderseitigen Gesprächen, die in eine Sackgasse geraten waren. Kurz darauf kam es zur Unterzeichnung von Einzelvereinbarungen zur Regelung der strittigen Fragen. In den bilateralen Beziehungen dominierten damals die Probleme der Familienzusammenführung und der Kriegsfolgenentschädigung, die von Bonn mit Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit verknüpft wurden.

Die folgenden Ausführungen stützen sich vor allem auf polnische Quellen aus dem Archiv der Neuen Akten und dem Archiv des Außenministeriums. Dabei wird aus Sicht der polnischen Diplomatie und der zeitgenössischen Machthaber Polens ein neues Licht auf die Ereignisse geworfen. Der vorliegende knappe Aufsatz erhebt nicht den Anspruch einer erschöpfenden Abhandlung zu diesem Thema. Daher wird u.a. auf die Ostpolitik aus dem Blickwinkel der Bundesregierung nicht näher eingegangen.

Darüber hinaus bleiben auch die inneren Machtkämpfe im polnischen Regierungslager insgesamt unberücksichtigt. Dennoch soll daran erinnert werden, dass die kommunistischen Herrschaftsträger in Polen keineswegs einen monolithischen Machtblock bildeten. Vielmehr rivalisierten in Warschau verschiedene Interessengruppen miteinander, was für die diplomatischen Gespräche mit der Bundesrepublik nicht ohne Folgen blieb. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für eine etwaige Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen war auch die Tatsache, dass Polen dem Ostblock angehörte. Denn der polnischen Außenpolitik fehlte für ein erfolgreiches Auftreten in der westlichen Hemisphäre die nötige Handlungsfreiheit und Souveränität³.

³ Laut Krzysztof Miszczak führte die mit anderen Ostblockstaaten koordinierte Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik zu einer größeren Unterordnung Polens ge-

Eine der wichtigsten Aufgaben der polnischen Regierung nach 1945 bestand in der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als endgültige Westgrenze Polens. Noch während der Verhandlungen zum Vertrag über die Grundlagen der Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen tauchte die Frage auf, ob die Bundesrepublik überhaupt berechtigt war, eine völkerrechtliche Vereinbarung über den endgültigen Charakter der Oder-Neiße-Grenze zu unterzeichnen. Die Bundesregierung berief sich dabei wiederholt auf das Potsdamer Abkommen und die durch die Pariser Verträge von 1954 eingegangenen internationalen Verpflichtungen. Demzufolge konnte die endgültige Regelung der Deutschlandfrage erst nach der staatlichen Wiedervereinigung vorgenommen werden, und zwar nur im Einvernehmen mit den vier Besatzungsmächten.

In Warschau berief man sich hingegen auf einen völlig anderen Standpunkt: Die endgültige Grenzentscheidung sei bereits auf der Potsdamer Konferenz gefallen, so dass diese im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands durch eine friedensvertragliche Regelung (*peace settlement*) lediglich nachträglich bestätigt werden könne. Es verwundert daher nicht, dass die polnische Seite über die in der Bundesrepublik herrschende Debatte zur Westgrenze Polens und das diesbezüglich verkündete Urteil des Bundesverfassungsgerichts mehr als beunruhigt war. Denn sowohl diese öffentliche Diskussion als auch die höchstrichterliche Stellungnahme aus Karlsruhe zehrten nach Ansicht der Machthaber der VR Polen an der inneren Substanz des Warschauer Vertrages.

In der ersten Phase der Normalisierung zeigte sich Warschau vor allem daran interessiert, die Grundlagen für eine langfristige und vielfältige wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Staaten zu schaffen. Dagegen sah man in Bonn die wichtigste Angelegenheit in den bilateralen Beziehungen darin, von der VR Polen die Einwilligung für Ausreisen im Rahmen der so genannten Familienzusammenführung zu erhalten.

genüber der sowjetischen Westeuropapolitik; vgl. K. Miszczak, *Deklarationen und Realitäten. Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der (Volks-)Republik Polen von der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages bis zum Abkommen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit (1970–1991)*, München 1993, S. 106. Man kann sich jedoch kaum des Eindrucks erwehren, dass keineswegs alle Einzelaspekte der Normalisierung auf höherer Ebene koordiniert wurden.

Die gegensätzlichen Erwartungen prallten im Oktober 1971 bei den Gesprächen mit dem stellvertretenden polnischen Außenminister Adam Willmann in Bonn aufeinander⁴. Denn dieser wiederholte damals die Forderung der Machthaber seines Landes, den Rundfunksender „Radio Freies Europa“ in München aufzulösen. In diesem Zusammenhang drückte Willmann sein Bedauern darüber aus, dass die VR Polen bisher noch keine Antwort auf den diesbezüglichen Brief von Außenminister Jędrychowski an den Bundeskanzler erhalten habe. Sein deutscher Gastgeber war Bernd von Staden, der Direktor der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts. Von Staden gab Willmann zu verstehen, dass die Sendungen der Münchener Rundfunkstation auch für die deutsch-amerikanischen Beziehungen eine äußerst sensible Angelegenheit bildeten. Jędrychowskis Schreiben wolle jedoch eine „Grundsatzentscheidung“ über „Radio Freies Europa“ erzwingen, so dass eine definitive Stellungnahme seitens der Bundesregierung kaum möglich sei.

Darüber hinaus protestierte Willmann gegen die Tätigkeit der zahlreichen Aussiedlerorganisationen in der Bundesrepublik, die seiner Meinung nach offen gegen die Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen auftraten. In einem späteren Resümee über seinen Bonnbesuch hob Willmann hervor, dass die deutschen Gesprächspartner damals hauptsächlich über die Familienzusammenführung sprechen wollten. Willmann lehnte jedoch diese Eingleisigkeit des bilateralen Meinungsaustausches offen ab. Angesichts dessen forderte die deutsche Seite spezielle Verhandlungen zu diesem Thema in Warschau.

Im November 1971 begab sich der stellvertretende polnische Außenminister Winiewicz nach Bonn. Dabei kam es zu einer Begegnung mit Egon Bahr, der Winiewicz über die Entscheidung der Bundesregierung informierte, eine zusätzliche Geldsumme zur Entschädigung der polnischen Opfer von pseudomedizinischen Experimenten im Dritten Reich zur Verfügung zu stellen. Der deutschen Seite lag daran, dass die Auszahlung dieser Finanzleistungen über das Polnische Rote Kreuz lief, und nicht durch internationale Vereinbarungen geregelt wurde.

⁴ AMSZ [Archiv des Außenministeriums, Warschau], Dep. IV, z. 28/77, w. 4: *Dringlichkeitsvermerk über die beiderseitigen Beziehungen, die in den politischen Gesprächen in Bonn vom 25./26. Oktober 1971 erörtert wurden.*

Winiewicz äußerte gegenüber Bahr die Sorge, dass sich der Ratifizierungsprozess des Warschauer Vertrages weiter hinauszögern würde. Daraufhin bekam er zu hören, dass die Ratifizierung innerhalb weniger Monate zum Abschluss kommen werde. Abgesehen davon traf Winiewicz auch mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner zu einem Meinungsaustausch zusammen. Dabei informierte er Wehner u.a. über bestimmte innenpolitische Schwierigkeiten in Polen und über den gegen die Familienzusammenführung entstandenen „Widerstand vor Ort“, der sich in den lokalen Zentren der Regierungs- und Parteiverwaltung inzwischen offenbart hatte⁵.

Die kommunistischen Machthaber in Warschau zeigten sich insbesondere durch die Aktivitäten der CDU/CSU-Opposition im Bundestag beunruhigt, die sich klar gegen die Ratifizierung der Bonner Ostverträge mit Polen und der UdSSR aussprach. Aber auch die offizielle Haltung der Bundesregierung zum Warschauer Vertrag wurde von der polnischen Seite aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Im Dezember 1971 interpretierte die Bundesregierung in einem Memorandum den Warschauer Vertrag erstmals in offizieller Form. In einer diesbezüglichen Notiz des polnischen Außenministeriums wurde auf die Tatsache hingewiesen, dass die Bundesregierung den Vertrag nur in eigenem Namen unterzeichnet hatte, so dass dieser für die zukünftige Regierung eines wiedervereinigten Deutschlands keineswegs bindend sei⁶.

Darüber hinaus bemerkte man in Warschau den milden Tonfall einer ganz bestimmten Formulierung des Memorandums: Demnach werde „auch ein wiedervereinigtes Deutschland nicht die Situation unberücksichtigt lassen können, aus der der deutsch-polnische Vertrag hervorging“. Im Memorandum fehlte ferner eine Feststellung, die von polnischer Seite ausgehandelt worden war (Warschauer Vertrag, Art. 1 Abs. 3). Demzufolge hatten beide Seiten erklärt, gegenwärtig und auch zukünftig keine territorialen Ansprüche aneinander zu stellen. Außerdem wies man darauf hin, dass die neueste Vertragsinterpretation im

⁵ Ebd.: *Dringlichkeitsvermerk über den Aufenthalt von Vizeminister Winiewicz in Bonn*, 25.–30. 11. 1971.

⁶ Ebd.: *Dringlichkeitsvermerk zur Frage des „Memorandums“*.

Vergleich zu den vorherigen Auslegungen die Frage des Rechtsanspruchs auf die deutsche Staatsbürgerschaft stillschweigend übergehe. Früher sei noch davon gesprochen worden, dass kein Deutscher dieses Recht jemals verloren habe.

In Warschau zeigte man sich daher besorgt über gewisse Akzente des Memorandums, „die eindeutigen Beschlüsse und Aussagen des Vertrages abschwächen zu wollen.“ Diese neuen Akzente begründete man sowohl mit der allgemeinen Verhandlungslinie der Bundesregierung als auch der komplizierten innenpolitischen Lage in der Bundesrepublik und dem politischen Kräfteverhältnis im Bundestag, das die Notwendigkeit einschloss, eine parlamentarische Mehrheit für die Ratifizierung der Ostverträge zu gewinnen.

In Reaktion auf die Bonner Politik beschloss man in Warschau die Ausarbeitung eines Dokuments, das die offizielle Interpretationslinie der VR Polen enthielt. Daneben wurde vereinbart, dass die Ratifizierung durch den Sejm erst nach der Ratifizierung im Bundestag erfolgen dürfe⁷.

Sowohl Warschau als auch Moskau versuchten, über diplomatische Kanäle auch den Westen zu Gesprächen mit deutschen Politikern zu bewegen, um das Ratifizierungsverfahren zu beschleunigen. Dabei konzentrierte man sich insbesondere auf Frankreich als eigentlichen Dreh- und Angelpunkt der damit verbundenen politischen Überzeugungsarbeit. Im März 1972 stand die Ratifizierung der Ostverträge im Mittelpunkt des Meinungsaustausches zwischen Staatspräsident Pompidou, Premierminister Chaban-Delmas, Außenminister Schuman und CDU/CSU-Oppositionsführer Barzel. Dabei wies die französische Seite darauf hin, dass die Ratifizierungsfrage weitreichendere gesamteuropäische Implikationen enthalte.

Die französische Seite teilte dabei nicht den Optimismus Barzels, wonach das etwaige Scheitern der Ratifizierung im Bundestag ohne nennenswerte Folgen bleiben würde. Nach Ansicht der französischen Gesprächspartner würden bei einem Scheitern nicht nur die Unterzeichnung des Berliner Viermächte-Abkommens, sondern auch die Realisie-

⁷ Ebd.

rung der internationalen humanitären Vereinbarungen durchkreuzt werden. Außerdem bliebe dann die Fortentwicklung des Dialogs mit dem Osten auf der Strecke. Aus europa- und weltpolitischer Sicht würde damit die internationale Détente-Politik stark gebremst werden⁸.

Wie aus den zeitgenössischen Akten der polnischen Diplomatie hervorgeht, suchte die UdSSR auch Gesprächskontakte zu Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli. Dieser teilte der sowjetischen Seite mit, dass der Vatikan diskreten, aber dennoch spürbaren diplomatischen Druck auf die CDU/CSU ausübe, um ihren hartnäckigen Widerstand in der Ratifizierungsfrage möglichst zu mildern⁹.

Nach Konsultationen mit dem sowjetischen Botschafter in Bonn, Valentin Falin, bereiteten die Abgeordneten des Bundestags den so genannten Brief zur deutschen Einheit vor¹⁰. Während die UdSSR anscheinend geneigt war, dieses Dokument als zusätzliche Interpretation des Warschauer Vertrages anzuerkennen, lehnte die VR Polen dies ab. Dennoch fügte man die Bundestagsresolution den beiden Ostverträgen hinzu, so dass diese unweigerlich zum Gesprächsthema zwischen dem polnischen Botschafter in Bonn, Waclaw Piatkowski, und Sowjetbotschafter Falin wurde. Letzterer war der Ansicht, dass die parlamentarische Opposition in der Bundesrepublik durch die einheitliche Haltung innerhalb der CDU/CSU und die generelle Stimmenthaltung bei der Verabschiedung der Resolution insgesamt gestärkt aus den Auseinandersetzungen um die Ratifizierung hervorgegangen sei: „Nach einer etwaigen Machtübernahme hat sie [CDU/CSU] völlig freie Hand bei der Fortset-

⁸ AMSZ, Dep. IV, z.45/77, w.10: *Vermerk zum Gespräch Olszowskis mit Botschafter Joydan, 27.03.1972; Depesche von Botschafter Ruete in Paris an Auswärtiges Amt [AA], in: „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ [AzAD], Bd.1 (1972) S. 266 ff. An der Ratifizierung waren auch die USA interessiert; vgl. z. B. Gespräch von Stadens in Washington im März 1972, in: AzAD, Bd.1 (1972) S.240 ff.; Schreiben von Botschafter Paulus an AA, 25.03.1972, in: AzAD, ebd., S.327. Siehe auch B. Schaefer, *Washington as a Place for the German Campaign: the U.S. Government and the CDU/CSU opposition, 1969–1972, American Détente and German Ostpolitik, 1969–1972*, D. Greyer/B. Schaefer (ed.), in: „Bulletin of the German Historical Institute“, Washington 2004, S. 98 ff.*

⁹ AMSZ, Dep. IV, z. 45/77, w. 10: *Chiffrierte Nachricht Sidors an Staniszewski über die Gespräche zwischen Casaroli und Ostrowski, 22.03.1972.*

¹⁰ Vgl. Bingen, S. 152.

zung dieser Politik – wenn sie es möchte, in Anlehnung an die vom Bundestag fast einstimmig verabschiedete Resolution“¹¹.

Nach Abschluss des Ratifizierungsprozesses im Mai 1972 sahen sich die Bundesrepublik und Polen vor das Problem gestellt, wie man am besten zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen gelangen konnte. Die Herrschenden in Warschau zeigten zwar ein entsprechendes Interesse, wollten aber die Gelegenheit zur Lösung anderer strittiger Fragen nutzen. Gegen die Anknüpfung diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Warschau sprachen sich all jene Ostblockländer aus, die noch keinen gleichlautenden Vertrag mit der Bundesrepublik geschlossen hatten.

Im Kreml dürfte man sicherlich bemüht gewesen sein, die polnische Diplomatie vor offensiven Schritten zurückzuhalten bzw. die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen möglichst lange hinauszuzögern. Vielleicht trug die sehr zögerliche Haltung der Bundesrepublik bei der Ratifizierung des Warschauer Vertrags dazu bei, dass die sowjetische Seite aus den zukünftigen diplomatischen Beziehungen zwischen Bonn und Warschau eine außenpolitische Trumpfkarte machen wollte, wie z.B. bei den laufenden Vertragsverhandlungen über die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik, Ungarn und der Tschechoslowakei.

Kurz bevor der „Vertrag über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland“ unterzeichnet wurde, kam es Anfang Dezember 1970 zu einer Sitzung des eigens einberufenen Politischen Beratungskomitees in Warschau. Dabei offenbarte Staatschef Gomułka die Absicht, möglichst rasch diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik anzuknüpfen, was ganz den Forderungen der Bundesregierung entsprach. In diesem Zusammenhang gab Gomułka zu verstehen, dass Bonn die Ratifizierung der Ostverträge von der unverzüglichen Aufnahme diplomatischer Beziehungen abhängig machen könne.

Nennenswerter Widerstand gegen diese Haltung seitens anderer Ostblockstaaten war zum damaligen Zeitpunkt nicht erkennbar. Daher wurde nach Brandts Besuch in Warschau in einem deutsch-polnischen Kommuniqué ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß einer

¹¹ AMSZ, Dep. IV, z. 45/77, w. 10: *Chiffrierte Nachricht Piątkowskis an Czyrek, 18.05.1972.*

beiderseitigen Vereinbarung „die VR Polen und die BRD unmittelbar nach Inkrafttreten des Vertrages diplomatische Beziehungen zueinander aufnehmen werden.“ Bei einem Gespräch mit dem deutschen Bundeskanzler im Dezember 1970 stellte Ministerpräsident Cyrankiewicz klar, was die polnische Seite unter der Formel „unmittelbar nach Inkrafttreten“ verstand – einen Zeitraum von ein bis zwei Wochen¹².

In der Folgezeit kam es in Polen zu gravierenden innenpolitischen Turbulenzen, die schließlich einen Regierungswechsel auslösten. Darüber hinaus stieß man später auch in den Verhandlungen über den Status quo von Westberlin auf erhebliche Schwierigkeiten, zu denen sich die oben genannten Probleme bei der Ratifizierung der Ostverträge gesellten. Durch den Abschluss des Ratifizierungsverfahrens gewann jedoch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen wieder an tagespolitischer Aktualität. Auf einer 1972 in Prag abgehaltenen Sitzung des Politischen Beratungskomitees zum Warschauer Vertrag kam man erneut auf den konkreten Zeitpunkt der Anknüpfung diplomatischer Beziehungen zurück. Dabei wurden jedoch keine bindenden Beschlüsse gefasst. Denn verfrühte zeitliche Festlegungen waren für Warschau kaum von Nutzen. Gleichwohl fühlte man sich von Bonn stark unter Druck gesetzt, möglichst rasch diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik aufzunehmen.

Anfang Juni 1972 machte sich daher der stellvertretende polnische Außenminister Józef Czyrek auf den Weg nach Bonn, um den Austausch der Ratifizierungsdokumente vorzunehmen. Noch kurz vor diesem Besuch hatte der Leiter der bundesdeutschen Handelsvertretung in Warschau, Egon Emmel, der polnischen Seite einen Kommuniquéentwurf übermittelt, demzufolge es bereits durch den Austausch der Ratifizierungsdokumente *de facto* zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen komme, wobei der Austausch der bisherigen diplomatischen Vertreter beider Staaten unmittelbar bevorstehe.

Warschau lehnte eine derartige Lösung jedoch ab und schlug im Gegenzug vor, die Formulierung über die Anknüpfung diplomatischer Beziehungen ins Futur zu setzen. Die an die bundesdeutsche Presse

¹² AMSZ, Dep. IV, z. 46/77, w. 10: *Problem der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der BRD, 03.06.1972.*

weitergeleitete offizielle Erklärung berücksichtigte lediglich den Standpunkt Bonns, erweckte aber den Eindruck, dass dieser auch von Warschau geteilt wurde. Daraufhin sahen sich die Machthaber Polens zu einem öffentlichen Protest gegen die bewusste Fehlinterpretierung der beiderseitigen Vereinbarungen gezwungen.

Im Laufe seines Moskaubesuchs im Juli 1972 teilte der polnische Außenminister Stefan Olszowski seinem Amtskollegen Andrej Gromyko mit, dass die Bundesrepublik ungeduldig auf die rasche Aufnahme beiderseitiger diplomatischer Beziehungen dränge. Olszowski setzte Gromyko darüber in Kenntnis, dass die DDR nichts dagegen habe, wenn Warschau mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik nicht darauf warten wolle, bis andere Ostblockstaaten bilaterale Verträge mit der Bundesrepublik unterzeichneten. Lediglich die Tschechoslowakei habe sich gegen die rasche Anknüpfung diplomatischer Beziehungen zwischen Warschau und Bonn ausgesprochen¹³.

Gromyko gab daraufhin zu verstehen, dass die Kreml-Führung das Problem der „autonomen“ Aufnahme diplomatischer Beziehungen Polens zur Bundesrepublik noch nicht ausreichend diskutiert habe. Zunächst sollten Breschnew, das Politbüro und das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei über die diesbezüglichen Fragen der polnischen Seite informiert werden. Gromyko sagte dabei Außenminister Olszowski zu, die abschließende Haltung der sowjetischen Führung zu dieser Angelegenheit in Kürze mitzuteilen. In den einschlägigen Akten findet sich jedoch keine Spur darüber, dass diese sehr unklare zeitliche Festlegung bis Ende Juli 1972 auch wirklich eingehalten wurde.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen Polens zur Bundesrepublik „im Alleingang“ wurde auch Ende Juli 1972 bei der Begegnung der 1. Generalsekretäre der Kommunistischen Ostblockparteien auf der Halbinsel Krim thematisiert. Dabei akzeptierte man, dass Polen in dieser Frage die solidarische Haltung der anderen sozialistischen Bruderländer durchbrechen und als erster Staat diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik aufnehmen dürfe.

¹³ Ebd.: *Dringlichkeitsvermerk über die Konsultationen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit Olszowski in Moskau, 24.07.1972.*

Wie aus dem polnischen Aktenvermerk zu diesem Treffen hervorgeht, hatte die sowjetische Seite kurz zuvor beschlossen, das Problem der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Warschau und Bonn nicht eigens auf der bevorstehenden Plenarsitzung zu erörtern. „Zugleich stimmten die sowjetischen Genossen / darüber sprachen der Genosse Breschnew, und auch die Genossen Katušev und Rusakow mit dem Genossen Gierek / darin überein, dass sich Polen in dieser Angelegenheit aufgrund der bestehenden konkreten Verpflichtungen in einer besonderen Lage befinde und gezwungen sei, demnächst diplomatische Beziehungen mit der BRD aufzunehmen“¹⁴.

Von polnischer Seite wurde zudem vermerkt, dass die sowjetische Haltung im Grunde genommen dem Ergebnis der Gespräche zwischen Edward Gierek und Gustáv Husák entsprach. Auch der DDR-Staatsratsvorsitzende Erich Honecker hielt an den Vereinbarungen fest, die mit der polnischen Seite bei der Begegnung in Zielona Góra/Grünberg (23.–30.06.1972) getroffen worden waren. Dabei hatte Honecker von der Notwendigkeit gesprochen, mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik bis zur Mitgliedschaft beider deutscher Staaten in der UNO zu warten. Laut Honecker sollten jedoch lediglich Ungarn, Bulgarien und die Tschechoslowakei – nicht aber Polen! – entsprechende diplomatische Zurückhaltung üben.

Nichtsdestotrotz bereitete man sich in Warschau darauf vor, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik bis auf weiteres in der Schwebe zu lassen. Die Verfasser der Anfang August 1972 im polnischen Außenministerium angefertigten Aktennotiz zum geplanten Vorgehen Polens im Falle eines Abbruchs der Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen halten sich über die tatsächlichen Hintergründe dieser Eventualität ganz bedeckt¹⁵. So bleibt letztlich unklar, ob diese Aktennotiz aufgrund der schwierigen Gespräche zwi-

¹⁴ Zit. nach: W. Jarząbek, *Na marginesie koordynacji polityki bloku wobec Ostpolitik* [Anmerkungen zur Koordination der [Ost]blockpolitik gegenüber der Ostpolitik], „Rocznik polskoniemiecki“ 10/2001–2002, S. 213.

¹⁵ Vgl. zum folgenden AMSZ, Dep. IV, z. 46/77, w. 10: *Vermerk über die Vorwürfe gegenüber der BRD im Falle der Entscheidung über die Nichtaufnahme diplomatischer Beziehungen, 02.08.1972.*

schen Bonn und Warschau oder eher infolge der Hindernisse seitens der Ostblockstaaten entstanden ist, was weitaus wahrscheinlicher ist.

Die etwaige Entscheidung Polens, den Prozess der Anknüpfung diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik anzuhalten, sollte demnach mit der offiziellen Begründung erfolgen, dass Bonn die Vereinbarungen des Warschauer Vertrages einseitig verletzt habe. Als Beweis sollte dabei die Resolution des Bundestages dienen, die nach Ansicht der polnischen Regierung in bezug auf die endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze sowohl dem Wortlaut als auch dem Geist des Warschauer Vertrages eindeutig widersprach. Die von Außenminister Scheel unterstützte Resolution müsse vielmehr „ernsthafte Zweifel an den tatsächlichen Absichten der Bundesrepublik gegenüber Polen wecken.“

Als weiteres Argument diene „der von der Bundesrepublik unternommene Versuch, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu erzwingen.“ Denn wie oben skizziert, hatte die Bundesregierung der deutschen Öffentlichkeit trotz offizieller polnischer Proteste mitgeteilt, dass der Austausch der Ratifizierungsdokumente einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen gleichkomme. Als Beispiel für den fehlenden guten Willen der deutschen Seite wollten die Herrschenden in Warschau eventuell auch die Haltung Bonns zur deutschen Staatsbürgerschaft anprangern, wonach der Status quo von 1937 automatisch weiterhin Geltung besaß. Angesichts dieser Situation müsse die Anknüpfung diplomatischer Beziehungen und die Gründung von Botschaften in beiden Ländern lediglich zu ernsthaften Konflikten bei der Rechtsbetreuung einer etwaigen bundesdeutschen Botschaft in Warschau führen.

Einen weiteren Vorwurf gegenüber Bonn bildete die Entschädigung der Opfer von pseudomedizinischen Experimenten im Dritten Reich. Aus polnischer Sicht verknüpfte die Bundesregierung dieses Problem mit rein politischen Fragen, wie z.B. dem Versuch, Polen zur Anerkennung der so genannten Berlin-Klausel zu zwingen (Anerkennung Westberlins als territorialen Bestandteil der Bundesrepublik, was u.a. in Konsularangelegenheiten recht bedeutsam war). Des weiteren warf man der Bundesregierung vor, kein Interesse an der Fortentwicklung der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu haben. Wie jedoch auch aus den vertraulichen Gesprächen innerhalb der polnischen Diplomatie hervor-

geht, kam der bundesdeutschen Industrie die etwaige Ausweitung der ökonomischen Kooperation mit Polen durchaus gelegen.

Als Hindernis für die Anknüpfung diplomatischer Beziehungen stellte man auch die Tatsache hin, dass die Behörden der Bundesrepublik die Angabe polnischer Geburtsorte nur in deutscher Schreibweise akzeptierten. Dies betraf auch Personen, die nach 1945 auf die Welt gekommen waren, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die früheren Ostgebiete des Deutschen Reiches bereits auf dem Territorium der VR Polen lagen.

Nach der besagten Krim-Konferenz, die in ihrer Bedeutung vielleicht vielerorts nur undeutlich wahrgenommen wurde, aber die erstmalige Zustimmung des Ostblocks zu diplomatischen Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik signalisierte, entschieden sich die Herrschenden in Warschau endgültig für diesen Schritt. Im Gegenzug intensivierte die Bundesregierung im August 1972 die laufenden Vorbereitungen für den Besuch von Außenminister Olszewski in Bonn. Aus polnischer Sicht sollte dieser Besuch zwei grundsätzlichen Zielen dienen, die untrennbar miteinander verbunden waren: zum einen die „Fortsetzung unserer bisherigen Anstrengungen zur Stärkung der konstruktiven Elemente der deutschen Politik und zur Bindung der BRD an eine Politik, die in Einklang mit den Interessen der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit steht“; und zum anderen die „Stärkung der Bedeutung und Rolle des polnischen Faktors in der deutschen Politik zur Lösung der Probleme – im Geiste und Wortlaut des Vertrages – [Probleme], die für Polen wesentliche politische und insbesondere wirtschaftliche Bedeutung besitzen“¹⁶. Die Staatsführung Polens war jedenfalls bestrebt, die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik keinesfalls vor, sondern möglichst erst im Laufe des Bonnbesuchs von Minister Olszowski offiziell aufzunehmen, um diese Thematik als Trumpfkarte in den beiderseitigen Gesprächen nutzen zu können.

Vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen hielt man es in Warschau für nötig, die Kompetenzbereiche der zukünftigen Botschaften ge-

¹⁶ AMSZ, Dep. IV, z. 45/77, w. 11: *Dringlichkeitsvermerk zum Besuch des polnischen Außenministers in der BRD, 21.08.1972.*

nau festzulegen. Die polnische Seite wollte u.a. durchsetzen, dass die Bundesrepublik nicht die juristische Betreuung für denjenigen polnischen Staatsbürger übernehmen konnte, die nach bundesdeutschem Recht die deutsche Staatsbürgerschaft nie verloren hatten. Darüber hinaus war Polen sehr daran interessiert, die Weiterentwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zur Bundesrepublik auf lange Sicht zu sichern. Ähnlich wie in bezug auf andere westliche Staaten dachten die Machthaber in Warschau dabei an ein langfristiges Abkommen über die ökonomische und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik.

Noch vor dem Bonnbesuch von Außenminister Olszowski strebte die polnische Seite nach der Unterzeichnung eines bilateralen Abkommens hinsichtlich der finanziellen Unterstützung der Opfer pseudomedizinischer Experimente im Dritten Reich. Für den Besuch selbst sah man indes erste Gespräche über die zivilrechtliche Entschädigung polnischer Staatsbürger vor. Dabei ging die polnische Regierung davon aus, dass im Verlauf dieser Gespräche lediglich bestimmte Entschädigungsansprüche konkret benannt werden könnten, wie z.B. „der Aufenthalt in Konzentrationslagern, Zwangsarbeit, Aussiedlung aus dem Reich angegliederten Gebieten usw., ohne die Höhe [der Entschädigungen] genau zu beziffern“¹⁷. Das Entschädigungsproblem wollte man im Rahmen der humanitären Angelegenheiten Polens vorstellen. Unabhängig von seiner „moralisch-politischen und ökonomischen“ Bedeutung sollte dieses Problem ein Gegengewicht zum politischen Druck bilden, den die Bonner Regierung auf diesen polnischen Fragenkomplex ausübte.

Als Zeichen des guten Willens konnte man nach Ansicht von Józef Czyrek (Verfasser des besagten Aktenvermerks) also damit einverstanden sein, dass die Bundesrepublik ihre Kriegsinvaliden sowie die ehemaligen Wehrmachtssoldaten und deren Familien entsprechende Finanzleistungen in voller Höhe zukommen ließ. Denn bislang hatten die deutschen Kriegsinvaliden lediglich ein Drittel der ihnen zustehenden Gel-

¹⁷ Zit. ebd.; Eine generelle Problemerkörterung bietet W. Jarzabek, *The Authorities of the Polish People's Republic and the Problem of Reparations and Compensation from the Federal Republic of Germany 1953-1989* [Die Haltung der Machthaber der VR Polen zum Problem der Reparationen und Entschädigungen seitens der BRD 1953-1989], „*The Polish Foreign Affairs Digest*“ 2005, No. 4 (17), S. 177-201.

der erhalten. Dem geplanten bilateralen Abkommen sollte der 5. Punkt des vertraulichen Kommentars zur 1970 verlautbarten „Information der Regierung der VR Polen“ zugrunde liegen, der der deutschen Seite bei den Verhandlungen zum Abkommen übermittelt worden war.

Abgesehen davon war man sich in Warschau über die außerordentliche Bedeutung der Familienzusammenführung sehr bewusst. Czyrek schätzte dieses Problem wie folgt ein: „Aufgrund der Notwendigkeit, die Glaubwürdigkeit unserer bisherigen Erklärungen zum Verlauf der Aktion Familienzusammenführung zu bewahren, halten wir es für angebracht, die Zahl der Ausreiseerlaubnisse für einen Daueraufenthalt in der BRD – bis zum Besuch und für eine gewisse Zeit darüber hinaus, z.B. bis zu den Wahlen in der BRD – auf dem bisherigen Niveau zu halten, und die Fortsetzung der Antragsannahme in allen Wojewodschaften sicherzustellen“. Dabei ging Czyrek davon aus, dass die Aktion nicht rasch zu Ende geführt werden konnte: „Die Regierungskoalition und insbesondere die Opposition, die vom Begriff «Familienzusammenführung» wegkommen und die Ausreise der «Deutschen» aus Polen fordern möchten, werden ständig zu diesem Problem zurückkehren. Daher ist es notwendig, eine entsprechende Gegenaktion im Aus- und Inland vorzubereiten“. Darüber hinaus rechnete Czyrek damit, dass die Bundesregierung das Abkommen über die „Entschädigungen von irgendeiner neuen Vereinbarung mit Polen bezüglich der Ausreise der sog. Deutschen“ abhängig machen würde.

Von 13. bis 14. September 1972 fand der Staatsbesuch von Außenminister Olszowski in der Bundesrepublik statt. Noch am ersten Besuchstag berichtete der stellvertretende sowjetische Außenminister Rodionow einem polnischen Diplomaten in Moskau von den diesbezüglichen Zweifeln der Regierungen in Sofia, Budapest und Prag. Insbesondere die Tschechoslowakei habe bis zuletzt gehofft, dass es nicht zu diplomatischen Beziehungen zwischen Bonn und Warschau kommen werde. Rodionow hielt es nunmehr für geboten, den anderen Ostblockstaaten die spezifische Situation Polens zu erklären und begründete das Verhältnis des Kremls zum Vorgehen der Machthaber in Warschau wie folgt: „Das Entscheidende an der Sache ist, keine eigenständige Bewegung entgegen den Vereinbarungen der Krim-Konferenz auszulösen“. Denn bei die-

ser Begegnung hatten die 1. Generalsekretäre der Kommunistischen Parteien festgelegt, dass vor der Tschechoslowakei kein anderer Ostblockstaat einen Vertrag mit der Bundesrepublik abschließen dürfe¹⁸.

Außenminister Olszowski schätzte rückblickend die Haltung seines deutschen Amtskollegen Walter Scheel trotz einiger versöhnlicher Gesten insgesamt als sehr unnachgiebig ein¹⁹. Dies betraf u.a. die Frage der Staatsbürgerschaft, in der sich beide Seiten keinen Zöllbreit aufeinander zu bewegt hatten. Nichtsdestotrotz gelang bei diesem Besuch erstmals eine Verständigung über die Entschädigung der Opfer pseudomedizinischer Experimente im Dritten Reich. Aus der Sicht Warschaws blieben damit jedoch alle anderen Ansprüche gegenüber der Bundesrepublik weiterhin offen²⁰.

In Bonn war man indessen der Ansicht, dass Polen bereits 1953 auf sämtliche Reparationsansprüche offiziell verzichtet hatte, was der polnischen Seite bereits in den Verhandlungen zum Warschauer Vertrag mitgeteilt worden war. Laut Außenminister Scheel habe Polen die Bundesrepublik Deutschland übrigens nie als alleinigen Rechtsnachfolger des Dritten Reiches anerkannt, sondern sich stets auf die Existenz zweier deutscher Staaten berufen. Daher sei es recht unlogisch, die bestehenden Entschädigungsforderungen nur an die Adresse der Bundesregierung zu richten.

Dennoch wollte Scheel gegenüber seinem polnischen Amtskollegen wohl nicht ganz ausschließen, dass es in Zukunft zu derartigen Gesprächen kommen könnte. Daher wies der deutsche Außenminister darauf hin, dass das Entschädigungsproblem erst mit einer gesamtdeutschen Regierung diskutiert werden könne, und zwar bei den Verhandlungen

¹⁸ AMSZ, Dep. IV, z. 46/77, w. 10: *Vermerk zu den Anmerkungen der sowjetischen Genossen zur Entscheidung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen VR Polen-BRD, 27.09.1972.*

¹⁹ AMSZ, Dep. IV, z. 45/77, w. 11: *Dringlichkeitsvermerk über Verlauf und Einschätzung des Besuchs des Außenministers, 13.–14.09.1972; siehe auch die Aktennotizen über die Gespräche Olszowskis mit Scheel und Brandt in: W. Jarzabek, *Rozmowy ministra S. Olszowskiego w czasie wizyty w Bonn, 13.–14 września 1972* [Die Gespräche von Minister S. Olszowski während des Besuchs in Bonn, 13.–14.09.1972], „Rocznik polsko-niemiecki“ 11, 2003, S. 181–190.*

²⁰ Siehe zu den Missbräuchen bei der Nutzung dieser Finanzmittel (die Auszahlungen erfolgten bis 1986) Bingen, S. 146.

gen über einen Friedensvertrag mit einem wiedervereinigten Deutschland. Doch dann müsse die Bundesrepublik der polnischen Seite auch eine Rechnung über die Aussiedlung der Deutschen und deren zurückgelassene Güter im Osten präsentieren²¹.

Die Bundesrepublik stimmte ferner der Aufnahme von Vertragsgesprächen über die langfristige wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Polen zu. Das geplante Abkommen enthielt jedoch keine endgültigen Regelungen zu Handelsfragen, da diese in den Kompetenzbereich der EWG fielen. Das Projekt sollte von der polnischen Seite vorgestellt werden. In Bonn war man der Ansicht, dass sich die ökonomische Kooperation zwischen beiden Ländern insgesamt gut entwickle. Diese Auffassung wurde von den Machthabern der VR Polen keineswegs geteilt, da man sich in Warschau erst durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik bedeutende Fortschritte auf wirtschaftlichem Gebiet versprach.

Darüber hinaus tauchten von deutscher Seite erneut Einwände zur praktischen Umsetzung der 1970 verlautbarten „Information der Regierung der VR Polen“ auf. Die Einwände bezogen sich auf die empfindlichen Schikanen gegen polnische Staatsbürger, die die behördliche Erlaubnis für eine Ausreise in die Bundesrepublik einholen wollten. Die betreffenden Personen wurden u.a. zum Verzicht auf ihren Arbeitsplatz gezwungen. In Reaktion auf Scheels Vorschlag der Einberufung von speziellen Regierungsbeauftragten zur Überwachung dieser Vorgänge räumte Außenminister Olszowski ein, dass diese durchaus ernannt werden könnten. Die Sonderbeauftragten müssten sich dann jedoch auch mit der Entschädigung polnischer Staatsbürger befassen.

Statt des erwarteten positiven Umschwungs spitzten sich im Jahre 1973 die von beiden Seiten eingenommenen Standpunkte eher zu. Im März 1973 ging Bundeskanzler Brandt in einem Gespräch mit dem polnischen Botschafter in Bonn auf ein neues heikles Problem ein, das sich inzwischen bemerkbar gemacht hatte. Die polnische Diplomatie befürchtete nämlich, dass ihre tatsächlichen Intentionen der gezielten Verunglimpfung seitens des Auswärtigen Amts ausgesetzt waren. Brandt

²¹ Vgl. Jarzabek, *Rozmowy*, S. 145.

empfahl daher Botschafter Piątkowski, sich in allen bedeutenden Angelegenheiten, in denen Warschau besondere Diskretion wünsche, unmittelbar an ihn selbst zu wenden, und zwar auf dem Wege der Kontaktaufnahme mit Hans-Jürgen Wischniewski oder (in absoluten Ausnahmefällen!) Herbert Wehner²². Brandts Vorschlag war die Antwort auf Klagen aus Warschau, dass es dem Auswärtigen Amt (u.a. der Mitarbeiterin Renate Finke-Osiander) bei der Lösung der bilateralen Probleme oftmals an gutem Willen fehle.

Im Sinne des für humanitäre Fragen geltenden Kohärenzprinzips übte die polnische Diplomatie auch weiterhin Druck auf Bonn aus, um die Bundesregierung zu Entschädigungszahlungen für ehemalige KZ-Häftlinge zu bewegen. Im März 1973 sprach Gierek bei einem öffentlichen Auftritt in Posen u.a. von der Notwendigkeit von Rekompensierungsleistungen für diejenigen Polen, die Opfer des Dritten Reiches gewesen waren. Dabei betonte er die besondere Bedeutung einer vertieften wirtschaftlichen Zusammenarbeit beider Staaten, ließ aber das Postulat der unmittelbaren Entschädigungszahlungen unerwähnt. Giereks Rede kann durchaus als suggestiver Hinweis an die deutsche Seite betrachtet werden, wie man sich in Warschau die Regelung der Entschädigungsfrage vorstellte²³.

Am 8. Juni 1973 kam es im Bundeskanzleramt zu einem Gespräch zwischen den hochrangigen polnischen Diplomaten Franciszek Szlachcic und Henryk Sokolak sowie Staatssekretär Egon Bahr und Ministerialdirektor Carl-Werner Sanne. Dabei schloss Bahr die etwaige Auszahlung von Entschädigungsleistungen mit der Begründung aus, dass ausstehende deutsche Verbindlichkeiten gegenüber Polen vom Territorium der ehemaligen SBZ aus beglichen werden sollten. In diesem Zusammenhang könne auch das so genannte jugoslawische Modell keine Anwendung finden. Bahr wies darauf hin, dass die Bundesrepublik jegliche finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Polen aufgrund der Existenz zweier deutscher Staaten als Rechtsnachfolger des Dritten Reiches nur

²² AMSZ., Dep. IV, z. 47/77, w. 12: *Chiffrierte Nachricht von Piątkowski an Czyrek, 29.03.1973.*

²³ Vgl. Miszczak, S. 117.

gemeinsam mit der DDR regeln könne.²⁴ Die Ableistung etwaiger Entschädigungsansprüche im Rahmen von bilateralen Wirtschaftsbeziehungen hielt Bahr für sehr schwierig. Ferner kündigte er an, dass bis September 1973 ein Regierungsprojekt ausgearbeitet werden solle, das die Mitfinanzierung von Krediten an Polen vorsehe.

Szlachcic stellte daraufhin klar, dass die von deutscher Seite bestrittene Lösungsmöglichkeit des Entschädigungsproblems für ihn inakzeptabel sei. Die Dringlichkeit dieser Thematik werde jedenfalls auch in Zukunft niemals vom jeweiligen Standpunkt einer in Polen gerade amtierenden Regierung abhängen. Dabei erinnerte Szlachcic daran, dass die individuellen Entschädigungsforderungen polnischer Staatsbürger bisher stets abgelehnt worden seien, da die nötigen diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen gefehlt hätten. Daher bringe die polnische Seite dieses Thema erst jetzt auf die politische Tagesordnung. Szlachcic gab Bahr zu verstehen, dass das Entschädigungsproblem in Zukunft ohnehin abermals auftauchen werde. In diesem Zusammenhang nannten die polnischen Gesprächspartner eine Entschädigungssumme von 10 Milliarden DM²⁵.

Abgesehen davon erörterte man auch das Ausreiseproblem. Bahr teilte dabei die polnische Ansicht, dass sich die Frage der Familienzusammenführung inzwischen erledigt habe. Dennoch werde es auch in Zukunft bestimmte Emigrationsbewegungen von Deutschen aus Polen geben. Szlachcic stellte daraufhin fest, dass die Ausreisegründe vor allem ökonomischer Natur seien und angesichts der wachsenden Zahl ausreisewilliger Menschen an wirtschaftlicher Bedeutung zunehmen.

Warschau setzte Bonn in der Entschädigungsfrage auch in der Folgezeit immer wieder verstärkt unter Druck: Sokolak überreichte Ministerialdirigent Sanne bei einem inoffiziellen Treffen im Bundeskanzleramt am 14. Juni 1973 eine vollständige Liste mit allen polnischen Entschädigungsforderungen, die sich auf insgesamt 11,58 Milliarden DM beliefen.

²⁴ AAN [Archiv der Neuen Akten, Warschau], XIB/120: *Vermerk zu den Gesprächen F.S. mit E.B.* (Abkürzungen laut Original), Bl.145 ff.

²⁵ Diese Summe entspricht auch den Angaben von Bingen, S. 157–158.

Anfang Juli 1973 kam es am Rande der KSZE-Konferenz in Helsinki zu Gesprächen zwischen den Außenministern Scheel und Olszowski. Letzterer machte dabei auf die außerordentlichen ökonomischen Belastungen der polnischen Wirtschaft aufmerksam, die sich aufgrund der bisherigen Ausreisepraxis in den Westen ergeben hätten. Dadurch gab er seinem deutschen Amtskollegen indirekt zu verstehen, dass der polnischen Regierung ein Kreditabkommen mit der Bundesrepublik sehr gelegen kam. Dennoch verband Olszowski die Bereitschaft zu einer erweiterten Ausreiseerlaubnis nicht mit einer konkreten Kreditsumme, die im Gegenzug seitens der Bundesregierung hätte gewährt werden müssen.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs wies Scheel jedoch darauf hin, dass eine etwaige günstige Kreditbewilligung zugleich als finanzielle Rekompensierung von nicht realisierten Entschädigungsleistungen angesehen werden müsse²⁶. Bonn erwäge vor dem Hintergrund des notwendigen „Interessenausgleichs“, der polnischen Seite in wirtschaftlichen Fragen weiter entgegenzukommen als es die gegenwärtige Lage erlaube. Einige Zeit zuvor hatte bereits Botschafter Ruete die Bereitschaft der Bundesregierung bekundet, alle aus der Vergangenheit resultierenden Probleme auf dem Weg der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu lösen.

Laut einer späteren Aktennotiz seitens des polnischen Außenministeriums hatte Scheel bei seiner Begegnung mit Olszowski in Helsinki vorgeschlagen, die Entschädigungsfrage mit konkreten wirtschaftlichen Angelegenheiten zu verknüpfen: „Durch die Ablehnung unserer Forderung nach einer direkten Regelung des Entschädigungsproblems machte Scheel erstmals klar, dass man im Falle einer durch Kredite stimulierten, breitangelegten Weiterentwicklung der Wirtschaftsbeziehungen auch über die gemeinsame Überwindung der Lasten der Vergangenheit diskutieren könne, was zu Fortschritten bei der Normalisierung führen werde“.

Die Machthaber in Warschau haben Scheels Lösungsvorschlag dahingehend interpretiert, dass Bonn eine Kreditvergabe als Antwort auf den

²⁶ AMSZ, Dep. IV, z. 47/77, w. 1: *Vermerk Olszowskis zum Gespräch mit Bundesaußenminister Scheel in Helsinki, 03.07.1973*; Vollständigere Aufzeichnungen über diese Unterredung wurden Szlachcic übermittelt.

Verzicht auf Entschädigungsansprüche ernsthaft erwog²⁷. Noch im Dezember 1970 hatte Gomułka angeregt, die Entschädigungsfrage mit der Gewährung von Finanzkrediten zu verknüpfen. Dennoch vermied die polnische Regierung in der Folgezeit ein derartiges Junktim und machte statt dessen die Entschädigungsfrage von einer einvernehmlichen Lösung des Ausreiseproblems abhängig²⁸. Insgesamt geht aus den einschlägigen Aktenvermerken hervor, dass die VR Polen die Bundesregierung immer wieder aufgefordert hatte, die Plausibilität der polnischen Entschädigungsansprüche anzuerkennen.

Um die Sackgasse der deutsch-polnischen Konsultationen zu durchbrechen, machte Gierek dem einflussreichen SPD-Politiker Hans-Jürgen Wischnewski bei dessen Polenbesuch von 19. bis 25. August 1973 die Zusage, die Zahl der Ausreisegenehmigungen auf monatlich 1000 zu erhöhen. Den vom polnischen Außenministerium dazu ausgearbeiteten behördlichen Anweisungen ist zu entnehmen, dass die Ausreiseerlaubnis nur in besonders begründeten Fällen der Familienzusammenführung oder infolge der Intervention bedeutender Persönlichkeiten der Bundesrepublik erteilt werden sollte.

Außerdem sollte sich die Ausreisebewilligung auf „für Polen belastende Elemente“ (Aktenrandvermerk vom 18. September 1973 – „Erledigt!“) erstrecken²⁹. In erster Linie war die Ausreisegenehmigung denjenigen Personen zu erteilen, die mit bestimmten Rechtskonflikten bereits vorbelastet waren, also Kleinkriminellen und Prostituierten. Aber auch ältere Menschen gehörten zum bevorzugten Personenkreis.

Während des Bonnbesuchs von Józef Czyrek im September 1973 lehnte die deutsche Seite sämtliche Gespräche über „direkte Entschädigungs-

²⁷ AMSZ, Dep. IV, z. 20/79: *Undatierter Vermerk zu den deutsch-polnischen Gesprächen.*

²⁸ Laut Miszczak, S. 92, der sich auf zeitgenössische Erinnerungen stützt, wurde damals eine Gesamtsumme von 8 Milliarden DM vorgeschlagen. Laut dem Protokoll über das Gespräch Gomułka – Brandt hatte sich die Quote bei der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages zunächst auf 10 Milliarden DM belaufen, was auch den vorbereitenden Aktennotizen zu dieser Unterredung entspricht; siehe AAN, XIA/57: *Protokoll über das Gespräch von Parteisekretär Gomułka mit Bundeskanzler Brandt, 07.12.1970* (zit. nach: „Zeszyty Niemcoznawcze“, Nr. 3–4, 1995, S. 175). Vgl. W. Jarząbek, *The Authorities...*, S. 181.

²⁹ AMSZ, Dep. IV, z. 47/77, w. 12, dok. 15: *Probleme hinsichtlich der Gespräche von Vizeminister Czyrek in Bonn, 13.–14.09.1973.*

leistungen“ von vorneherein ab. Statt dessen unterhielt man sich überwiegend über die zukünftige Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet. Daneben wurde die Frage eventueller bilateraler Kooperationsprogramme, darunter auch in der Landwirtschaft, aufgeworfen. Ein weiteres Thema bildete natürlich die Ausreiseproblematik. Dabei sprach sich Czyrek nachdrücklich gegen das Ansinnen der Bundesregierung aus, die Reiseanträge auf ihre Vereinbarkeit mit dem deutschen Staatsbürgerschaftsrecht prüfen zu lassen. Nach Ansicht der polnischen Seite sollte allein die 1970 verlautbarte „Information der Regierung der VR Polen“ als Untersuchungsgrundlage dienen, wonach nur Personen mit unbestreitbar deutscher Staatsangehörigkeit ausreiserechtigt waren³⁰.

Der Ministerialdirektor des Auswärtigen Amts, Günter van Well, schlug vor, dass beide Außenminister während des für Oktober 1973 geplanten Warschaubesuchs von Scheel jeweils eine Deklaration abgeben sollten, die ihre Haltung zu den wichtigsten bilateralen Fragen erläuterte.

Die polnische Deklaration sollte obligatorische Informationen über die Gesamtzahl der Ausreisegenehmigungen und das Ausreisetempo sowie Erklärungen zur Möglichkeit einer gemeinsamen Antragsprüfung in strittigen Einzelfällen enthalten. Außerdem sollte dabei nicht nur die Diskriminierung der Ausreisenden verboten, sondern auch eine eigene Erklärung zur „Wiedergutmachung der bisher angerichteten Schäden“ abgegeben werden.

Die deutsche Deklaration sollte hingegen auf die bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit näher eingehen und konkrete Kooperationsprojekte benennen. Laut van Well war ferner vorgesehen, in einer gesonderten vertraulichen Note über die einzelnen Kreditsummen und Finanzierungsbedingungen zu informieren, die beide Seiten während Scheels Staatsbesuch in Warschau vereinbaren würden.

Aus dem diesbezüglichen polnischen Aktenvermerk geht jedoch nicht klar hervor, ob van Wells Erwägungen eine Antwort auf bestimmte Vorschläge aus Warschau oder eher eine Eigeninitiative der deutschen Di-

³⁰ Ebd.: *Dringlichkeitsvermerk zu den Gesprächen mit dem Ministerialdirektor des Auswärtigen Amts, van Well.*

plomatie bildeten. Der stellvertretende polnische Außenminister Czyrek kritisierte jedenfalls nicht die Grundidee, die hinter diesen Erwägungen stand, sondern bemängelte lediglich zahlreiche Einzelaspekte, die sich aus ihr ergaben. So prangerte Czyrek z.B. an, dass die deutsche Seite nur die humanitären Forderungen der Bundesrepublik vollständig befriedigen wolle und dabei die humanitären Angelegenheiten Polens vernachlässige. Außerdem dränge sich bei der vorgeschlagenen Formulierung über den Schadensausgleich die Frage auf, welche Schäden dem polnischen Volk im Dritten Reich zugefügt worden seien. Czyrek kehrte also erneut zur Entschädigungsproblematik zurück.

Im Verlauf der in Bonn am 14. September 1973 geführten Gespräche Czyreks mit Außenstaatssekretär Paul Frank gab letzterer zu verstehen, dass die wirtschaftliche Kooperation mit Polen durchaus ganz speziellen Charakter aufweisen könne. Dennoch könne „die Bundesregierung nicht der öffentlichen Überweisung runder Geldsummen zustimmen, da dies als heimliche Entschädigung aufgefasst werden würde“. Nichtsdestotrotz beharrte Czyrek weiterhin darauf, eine Lösung für das Problem der Entschädigung ehemaliger KZ-Häftlinge zu finden, wobei er auf die erhebliche moralische Bedeutung dieser Angelegenheit hinwies. Abgesehen davon drängte der stellvertretende polnische Außenminister auf die Festlegung der maximalen Kredithöhen bzw. eines runden Gesamtbetrags. Zugleich versicherte er, dass sein Land dann in Zukunft keine weiteren Forderungen mehr stellen würde³¹.

Es ist letztlich kaum zu entscheiden, welche Seite in den damaligen Verhandlungen die Probleme der Ausreisegenehmigung und der Kreditbewilligung mit einem ausdrücklichen politischen Junktim versah. In der neueren Forschung überwiegt dabei die Ansicht, dass eine derartige Initiative höchstwahrscheinlich von Warschau ausging. Die einschlägigen polnischen Quellendokumente lassen jedoch keine klaren Schlussfolgerungen zu³².

³¹ Ebd.: Vermerk zum Gespräch mit P. Frank.

³² Laut Bingen, S. 159–160, konstruierte die polnische Diplomatie im Dezember 1973 bei den Gesprächen von Außenminister Olszowski in Bonn ein derartiges Junktim.

Nach Ansicht von Piotr Madajczyk waren die kommunistischen Machthaber Polens zutiefst darüber enttäuscht, dass die Bundesregierung die neue Dimension der Vereinbarungen zur Oder-Neiße-Grenze im Warschauer Vertrag unerwarteter Weise in Frage stellte. Infolge dessen sah man in Warschau keine Notwendigkeit mehr, die seinerseits eingegangenen Verpflichtungen bei der Ausreisegenehmigung strikt einzuhalten. Nur im Falle der Gewährung deutscher Finanzleistungen erklärte man sich bereit, dieser bilateralen Vereinbarung uneingeschränkt Folge zu leisten³³.

Zwar wies die polnische Seite in den beiderseitigen Gesprächen wiederholt auf ggf. entstehende wirtschaftliche Verluste aufgrund der massenhaften Ausreisebewegung in die Bundesrepublik hin. Im Grunde genommen ging es Warschau aber wohl nur darum, sämtliche strittigen Fragen in wechselseitiger Abhängigkeit zu lösen, sei es die Ausreiseerlaubnis, das Entschädigungsproblem oder die wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Staaten. In den bilateralen Verhandlungen wurden zu diesem Zweck alle verfügbaren Argumente eingesetzt. Dagegen instrumentalisierte die deutsche Seite alle ökonomischen Angelegenheiten ganz bewusst als Trumpfkarte in den Gesprächen mit Polen, wobei man sich über deren außerordentliche Bedeutung für dieses Land im klaren war.

Im Oktober 1973 kam Außenminister Scheel zu einem Besuch nach Warschau. Dabei wies Scheel darauf hin, dass seine Reise nach Polen von der einheimischen Öffentlichkeit eher missbilligend zur Kenntnis genommen worden sei. Denn in der Bundesrepublik herrsche die Ansicht, dass „seitens Polen noch keine entsprechende Rekompensierung infolge des im Dezember 1970 abgeschlossenen Vertrages erfolgt sei. Polen habe zwar die Lösung des Problems seiner Westgrenze erreicht, doch die Versprechungen bezüglich der Übersiedlung der deutschen Bevölkerung bisher unerfüllt gelassen“³⁴. In diesem Zusammenhang sprach Scheel von 280 000 Personen, die sich um die Ausreise in den Westen bemühten, wobei er durchaus verstehe, dass die Genehmigungsverfahren bestimm-

³³ Vgl. P. Madajczyk, *Niemcy polscy 1944–1989* [Polendeutsche 1944–1989], Warszawa 2001, S. 304.

³⁴ Zit. AMSZ, Dep. IV, z. 47/77, w. 13: Vermerk zum „Vier-Augen-Gespräch“ mit Außenminister Scheel, 18.10.1973.

te wirtschaftliche Komplikationen für Polen mit sich brächten³⁵. Scheel gab seinen Gastgebern in Warschau eindeutig zu verstehen, dass in der Bundesrepublik allgemeine Enttäuschung über die geringe Zahl der bewilligten Ausreisen herrsche, die in den letzten Monaten sogar auf den Stand des Jahres 1955 zurückgegangen sei: „Angesichts dieser Situation kann man das von Polen auf die Tagesordnung gebrachte Entschädigungsproblem in der Bundesrepublik nicht aufgreifen, und zwar um so weniger als die territorialen und materiellen Verluste der deutschen Bevölkerung vertraglich quittiert worden sind“.

In Anknüpfung an die früheren Gespräche mit Olszowski in Helsinki und New York teilte Scheel der polnischen Seite ferner mit, dass er seinen Regierungskollegen vorgeschlagen habe, Polen durch entsprechende Finanzleistungen entgegenzukommen. Dies sei jedoch im Kabinett auf keine Unterstützung gestoßen. In diesem Zusammenhang deutete der deutsche Außenminister an, dass man eventuell beim nächsten Bonnbesuch Giereks eine Reihe von strittigen Fragen lösen könne.

Darüber hinaus bekundete Scheel die Ansicht, dass sich „die Realisierung der Verpflichtungen aus der 1970 verlautbarten «Information der Regierung der VR Polen» und die Entwicklung der finanziellen Zusammenarbeit beider Länder nicht gegenseitig bedingen“, obgleich alle diese Fragen miteinander abgestimmt werden müssten. Beim Studium der einschlägigen Quellen entsteht jedoch eher der Eindruck, dass es sich genau umgekehrt verhielt.

Abgesehen davon sei die bundesdeutsche Industrie für die Umsetzung eines breitangelegten Programms zur wirtschaftlichen Kooperation noch nicht ausreichend vorbereitet. Daher schlug Scheel der polnischen Seite erneut die Gewährung eines Kredits in Höhe von 1 Milliarde DM vor, der allerdings in Dollar ausbezahlt werden sollte. Dabei durfte die erste Kredittranche aufgrund der restriktiven bundesdeutschen Exportpolitik nicht dazu verwendet werden, Importkäufe in Westdeutschland zu tätigen. Die Verzinsung sollte sich indessen nur auf die Hälfte der üblichen Standardkredite belaufen und ca. 5% betragen.

³⁵ Nach Ansicht von Miszczak, S. 124, befand sich Scheel dabei im Irrtum, da der deutsche Vorschlag im kommunistischen Parteiapparat der VR Polen scharfe Proteste auslöste.

Außenminister Olszowski hielt diese Vorschläge jedoch für unzureichend: Sein Land erwarte vielmehr einen Kredit in Höhe von 3 Milliarden DM mit einem Zinssatz von 2,5-3% der in drei Tranchen auszubezahlen sei. Außerdem hoffe Polen auf die Gewährung von bundesdeutschen Investitionskrediten in einer Gesamthöhe von 7 Milliarden DM. Scheel schlug außerdem vor, den nächsten Staatsbesuch von Parteichef Gierek in der Bundesrepublik im Frühjahr 1974 durchzuführen.

Scheels Gastgeber blieben jedoch bei ihrem bisherigen Standpunkt, dass der konkrete Zeitpunkt dieser Visite erst dann vereinbart werden könne, wenn „die Voraussetzungen für den Erfolg dieses Besuchs erfüllt“, d.h. die bilateralen Probleme gelöst seien. Die kommunistischen Machthaber in Polen waren sich der Bedeutung einer Reise Giereks in die Bundesrepublik sehr wohl bewusst. Denn dieser Staatsbesuch würde in der bundesdeutschen Öffentlichkeit als eigentümliche Verwirklichung der vertraglich angestrebten bilateralen Normalisierung und zugleich als unbestreitbarer Erfolg der sozial-liberalen Bonner Außenpolitik gewertet werden.

Die polnische Staatsführung gab ihre Bemühungen um deutsche Entschädigungsleistungen jedoch nicht auf und suchte dabei nach internationaler Unterstützung. Im November 1973 wurde der stellvertretende polnische Außenminister Olszowski bei einem Rombesuch auch von Papst Paul VI. empfangen. In diesem Gespräch wurde auch die Entschädigungsfrage thematisiert.

Einen Monat später erhielt Erzbischof Agostino Casaroli von Botschafter Kazimierz Sidor eine „Pro Memoria“, in der die diesbezügliche Haltung Polens näher vorgestellt wurde. Sidor sollte gegenüber dem Vatikan betonen, dass es Warschau nicht um Kriegsreparationen, sondern um rein zivilrechtliche, pauschale Entschädigungszahlungen gehe, wie sie auch die Bundesrepublik nach dem Londoner Schuldenabkommen von 1953 den Staaten Westeuropas und Jugoslawien gewährt habe.

Der Standpunkt Polens in der Entschädigungsfrage wurde in der „Pro Memoria“ wie folgt begründet: „Die polnische Seite ist bereit, verschiedene Modelle indirekter Lösungen zu berücksichtigen, die aus Sicht der Bundesrepublik vorteilhaft sind. Dennoch müsste ein Teil der Entschädigungen aufgrund ihrer besonderen moralischen Tragweite als Bargeld-

leistung in Raten gewährt werden und als unmittelbare Wiedergutmachung den lebenden Opfern, also den ehemaligen Lagerhäftlingen, zukommen. Der andere Teil stellt einen gewissen Ausgleich für die vom polnischen Staat übernommenen Ausgaben für die geschädigten eigenen Bürger dar und könnte durch indirekte Formen der wirtschaftlichen Rekompensierung realisiert werden“³⁶.

Die Gesamthöhe der polnischen Forderungen belief sich auf 11,57 Milliarden DM. Diese Summe war bereits in den offiziellen Dokumenten aufgetaucht, die Sokolak der deutschen Seite bei seinem Bonnbesuch im Juni 1973 überreicht hatte.

Eine teilweise Barauszahlung der Entschädigungsansprüche wäre für Warschau sicherlich eine enorme Finanzspritze gewesen. Hinsichtlich der Pauschalleistungen tauchte aber unweigerlich das Problem ihrer ordnungsgemäßen Verwendung auf. Und die individuellen Entschädigungsgelder wären ohnehin über die Polnische Nationalbank ins Land geflossen, was zu einem erheblichen Devisenzufluss nach Polen geführt hätte.

Es wäre jedoch falsch, die polnischen Motive des Ringens um Entschädigung allein auf finanzielle Aspekte zu verkürzen, auch wenn diese eine sehr wesentliche Rolle gespielt haben mögen. In Warschau herrschte nämlich die Überzeugung, dass ähnlich wie die Bürger anderer Staaten auch das polnische Volk eine finanzielle Wiedergutmachung für die im Zweiten Weltkrieg erlittenen, enormen Verluste erhalten sollte. Abgesehen davon wollte man die positive Erledigung dieser Angelegenheit auch für innenpolitische Zwecke nützen. Dies hätte angesichts der zahlreichen kritischen Stimmen bezüglich der Ausreisepolitik eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für das Ansehen des kommunistischen Regimes in Polen gehabt.

Anfang Dezember 1973 kam Außenminister Olszowski erneut zu einem Besuch nach Bonn. Warschau hielt dabei seinen bisherigen Standpunkt hinsichtlich des vorgesehenen Finanzkredits in Höhe von 3 Milliarden DM bzw. der Investitionskredite weiter aufrecht. Die deutsche Seite stellte Polen jedoch die Bedingung, eine wohlwollende Haltung

³⁶ AAN, XI A/555: *Anweisung an Botschafter Sidor für das Gespräch mit Erzbischof Casaroli*, Bl. 91 ff.; Zit. ebd.: *Projekt des Leitschreibens an den Papst und Pro Memoria*, Bl. 87 ff.

gegenüber den Bemühungen um eine intensivere ökonomische Kooperation beider Länder einzunehmen. Nach dem Willen der Bundesregierung sollten in den Jahren 1974–1976 jährlich 50 000 Personen in den Westen ausreisen dürfen. Ferner wollte man eine interne Gesamtbewertung dieser Maßnahme vornehmen und die nötigen Mittel für die rasche Beendigung der Ausreisen bereitstellen. Olszowski stimmte einem deutschen Kredit in Höhe von 1 Milliarde DM zu und bot im Gegenzug ein Ausreisekontingent von 30 000 Personen für das Jahr 1974 an. Als Scheel jedoch auf der Zahl von 50 000 beharrte, stellte Olszowski die Bedingung, den vorgesehenen Kredit auf 1,5 Milliarden DM zu erhöhen. Gleichwohl konnte man sich nicht auf einen Kompromiss einigen.

Aus der Sicht Warschaws hatte sich die Bundesregierung Anfang 1974 ganz auf ihre bisherige Haltung versteift. Die polnische Botschaft in Bonn informierte die Warschauer Zentrale in einer Ende Januar 1974 gesendeten Depesche von den enormen Schwierigkeiten in den bilateralen Gesprächen. Dabei machte man insbesondere auch die fehlende Einigkeit unter den maßgeblichen deutschen Politikern für den diplomatischen Stillstand verantwortlich: „Schmidt, Scheel und Brandt [...] versuchen, eigenes Kapital [aus der Situation] zu schlagen“. Außerdem herrschte nach Auffassung von Botschafter Piątkowski in der deutschen Öffentlichkeit die Überzeugung, dass Polen an einem Besuch Giereks in Bonn sehr interessiert sei und deshalb eher zu einem Kompromiss bereit sein würde. Daher müsse der stellvertretende Außenminister Czyrek der deutschen Seite in den bevorstehenden bilateralen Gesprächen eindeutig zu verstehen geben, dass derartige psychologische Verknüpfungen völlig abwegig seien. Czyrek müsse also starken Druck auf seine Gesprächspartner ausüben und damit drohen, dass die polnische Bevölkerung über die eigentlichen Ursachen des Stillstands informiert werden müsse. Zudem solle Czyrek darüber klagen, dass der Bundesregierung ganz offensichtlich der gute Wille zur Lösung des Entschädigungsproblems fehle³⁷.

Aufgrund dieser Depesche von Botschafter Piątkowski drängt sich die Annahme auf, dass man in Warschau die Verknüpfung zwischen

³⁷ AMSZ, Dep. IV, z. 20/79, w. 9: *Chiffrierte Nachricht Piątkowskis an Olszowski, 25.01.1974* (Eindrücke über die Gespräche mit Frank).

Entschädigungsgewinn und Kreditbewilligung unbedingt vermeiden wollte. Dies traf zumindest für die Kontakte auf der Ebene der Außenminister zu. Beim Meinungsaustausch über das Ergebnis der bilateralen Arbeitsgruppe für Kreditfragen stellte Staatssekretär Frank fest, dass die Gespräche insgesamt „ernüchternd“ auf das Auswärtige Amt gewirkt hätten. Letzteres wolle nämlich alles in seiner Macht stehende tun, um möglichst günstige Kreditbedingungen für Polen zu erreichen, wobei die Gesamtsumme aller Kredite höchstens 1 Milliarde DM betragen dürfe. Laut Frank lag es daher an der „souveränen Entscheidung der Regierung der Volksrepublik Polen, ob dies genügt, um die Aktion Familienzusammenführung ganz zu beenden und Herr Gierek nun sagen kann, dass die Abrechnung mit der Vergangenheit vollzogen ist“. Darüber hinaus deutete Piątkowski in besagter Depesche einige Möglichkeiten an, wie die Verknüpfung von Kreditbewilligung und Entschädigungsfrage geschickt vermieden werden könnte: „Wenn wir ausdrücklich darin einwilligen würden, den Kredit für Einkäufe in der BRD zur Weiterentwicklung der gegenseitigen Kooperation zu nutzen, fiel uns die „Abwendung“ von der Frage der Kreditgenehmigung einschließlich der Realisierung unserer Entschädigungsansprüche weitaus leichter“³⁸.

Anfang 1974 war die deutsche Seite bereit, Polen einen Kredit in Höhe von 1 Milliarde DM zu günstigen Bedingungen zu gewähren. Dabei sollte die Hälfte unverzüglich ausgezahlt werden, um die polnischen Sozialversicherungsansprüche abzugelten. Angesichts der Bonner Absage an gesonderte Gespräche über Entschädigungszahlungen für ehemalige KZ-Häftlinge forderte Warschau nun erstmals eine Erhöhung des Finanzkredits auf 2,5–3 Milliarden DM³⁹. Darauf ging die Bundesregierung jedoch nicht ein.

Im Januar 1974 kam es zum Treffen zweier bilateraler Arbeitsgruppen: Beim Meinungsaustausch über die Kreditproblematik wurde am 22. Januar keine Einigung erreicht. Vom 28. bis 29. Januar erörterte eine

³⁸ Zit. ebd.

³⁹ AMSZ, Dep. IV, z. 20/79, w. 6: *Anmerkungen von H. Sokolak zum Stand der Beziehungen VR Polen-BRD*, 25.07.1974.

zweite Gruppe die Ausreisethematik. Warschau wollte dabei die auf 70–80 000 geschätzte Gesamtzahl der bewilligten Ausreisen nicht ändern. Daraufhin wurde der polnischen Seite vorgehalten, dass sie sich bereits mit 50 000 Ausreisegenehmigungen für das Jahr 1974 einverstanden erklärt habe.

Im Februar 1974 traf sich eine weitere bilaterale Arbeitsgruppe zu Beratungen über die Rentenfrage. Warschau forderte dabei von Bonn 1,5 Milliarden DM zur pauschalen Abgeltung der polnischen Ansprüche auf Sozialleistungen. Die deutsche Seite bekräftigte jedoch ihre ablehnende Haltung vom Januar 1974. Statt dessen schlug man ein halbe Milliarde DM als Pauschalabgeltung der Sozialleistungen vor und addierte diese Summe mit dem zugesagten Finanzkredit in Höhe von 1 Milliarde DM. Dieser Gesamtbetrag war nach Ansicht der Bundesregierung durchaus geeignet, die polnischen Erwartungen hinsichtlich des gewünschten Finanzkredits zu erfüllen.

Das Politbüro verpflichtete die polnischen Diplomaten im Februar 1974 dazu, weiterhin unverminderten Druck auf die deutsche Seite auszuüben. Gleichzeitig willigte die Parteiführung in den von Bonn angebotenen, einmaligen Finanzkredit in Höhe von 1 Milliarde DM (mit max. 3% Verzinsung) ein⁴⁰. In den bilateralen Verhandlungen müsse man jedoch immer wieder betonen, dass das Problem der Entschädigung für polnische Staatsbürger damit noch lange nicht gelöst war. Nähere Gespräche zu dieser Thematik sollte das Polnische Rote Kreuz mit seinem bundesdeutschen Verbandspartner aufnehmen.

Darüber hinaus müsse man in Bonn die Bereitschaft der polnischen Regierung erkennen, in den kommenden drei bis fünf Jahren bis zu 80 000 Ausreisegenehmigungen in die Bundesrepublik und die DDR zu erteilen. Interessanterweise stellte die Ausreisebewilligung keinesfalls eine Ausreisepflicht dar, falls die betreffenden Personen ihre Reiseabsichten kurzfristig änderten. Aus Punkt 7 der Beschlüsse des Politbüros geht jedoch eindeutig hervor, was man unter dieser staatsbürgerlichen Entscheidungsfreiheit letztlich verstand: „Die Wojewodschaftskomitees der

⁴⁰ Vgl. AMSZ, Dep. IV, z. 17/77, w. 6: *Entscheidungen des Politbüros des ZK PZPR [Vereinigte Polnische Arbeiterpartei] zum Beschluss von Vereinbarungen mit der BRD.*

PZPR [Polnische Vereinigte Arbeiterpartei] sind anzuweisen, durch politische Arbeit und entsprechende wirtschaftlich-soziale Schritte die freiwillige Rücknahme der Anträge von Personen zu erreichen, die den Wunsch nach Ausreise geäußert haben.“ Laut Aussagen eines Sitzungsteilnehmers drückten einige Politbüro-Mitglieder ihren Protest gegen den Handel mit „lebender Ware“ aus. Sie wandten sich nämlich dagegen, die Erteilung der Ausreisegenehmigung an die Hoffnung zu knüpfen, die noch bestehenden Hindernisse bei der Gewährung des Finanzkredits nunmehr beseitigen zu können⁴¹.

Ende März 1974 kam es zu einem Meinungsaustausch zwischen dem stellvertretenden polnischen Außenminister Czyrek und Botschafter Ruete. Dabei verlangte letzterer im Namen der Bundesregierung eine Antwort auf die Frage, „wann die polnische Regierung ihr Versprechen vom Dezember 1973 über die Ausreise von 50 000 Personen aus Polen zu erfüllen“ gedenke. Nach den Worten Ruetes konnte die Bundesregierung die laufenden Verhandlungen über Finanzkredit und Rentenfrage solange nicht zum Abschluss bringen, solange sie nicht die Sicherheit habe, dass die Zusagen über die umfassende Erledigung des Ausreiseproblems gemäß den Vereinbarungen von 1973 auch wirklich realisiert bzw. die Ausreisen tatsächlich erfolgen würden. Ferner wies Czyrek darauf hin, dass es die deutsche Seite gewesen sei, die Ausreisegenehmigungen und Kredithöhe durch ein Junktim miteinander verknüpft habe – laut Ruete verhielt es sich genau umgekehrt⁴². Nichtsdestotrotz halte Warschau die Ausreisequote von 50 000 Personen für das Jahr 1974 keineswegs für verbindlich. Diese Gesamtzahl sei zwar in den bilateralen Gesprächen wiederholt genannt worden, habe jedoch seitens der polnischen Seite nie eine endgültige Akzeptanz erfahren. Und nach Olzowskis Bonnbesuch sei diese Ausreisequote nur deshalb in das Kommuniqué aufgenommen worden, weil Außenminister Scheel zuvor die „Anhebung der Kreditsumme auf 1,5 Milliarden DM zugesagt“ habe. Außerdem hielt Sokolak weiter an der Auffassung fest, dass die besagte

⁴¹ Vgl. J. Tejchma, *Kuliszy dymisji. Z dzienników ministra kultury* [Hintergründe einer Demission. Aus dem Tagebuch des Kulturministers], Kraków 1991, S. 17.

⁴² AMSZ, Dep. IV, z. 20/79, w. 6: *Vermerk zum Gespräch Ruete-Czyrek*.

Ausreisehöchstquote zwar von der Bundesregierung einseitig verlautbart, aber von Warschau nie endgültig bestätigt worden sei⁴³.

Um einen Ausweg aus der diplomatischen Sackgasse zu finden, ließen die Machthaber in Polen dem Bundeskanzleramt über ZK-Parteisekretär Ryszard Frelek am 11. April 1974 ein so genanntes *Non Paper* zukommen. Die darin enthaltenen Forderungen bedeuteten sicherlich keine Aufweichung der bisherigen polnischen Verhandlungspositionen. Vielmehr ging es in diesem offiziellen Schreiben um eine Verlagerung der bilateralen Diskussion von den Außenministerien beider Länder auf höher-rangige staatliche Entscheidungsträger. Durch das *Non Paper* sollte nämlich das unmittelbare Interesse des deutschen Bundeskanzlers an den bilateralen Verhandlungen geweckt werden. Rekonstruieren ließ sich der Inhalt dieses diplomatischen Dokuments bisher nur aufgrund bestimmter Äußerungen von Willy Brandt, für den es bestimmt war. In der neueren Historiographie fehlte also bisher ein expliziter Bezug auf den Inhalt dieses amtlichen Schriftstücks⁴⁴.

Im Archiv des polnischen Außenministeriums fand die Verfasserin eine deutschsprachige Version des *Non Papers*⁴⁵: Der erste Punkt betraf die Aktion der Familienzusammenführung. Demzufolge kam nach der Prüfung der eingereichten Ausreiseanträge für die Bundesrepublik und die DDR insgesamt eine Gruppe von ca. 80 000 Personen in Frage, die unter Anwendung der vereinbarten Prüfkriterien künftig in den Westen ausreisen konnten. Zusammen mit den bisher ausgereisten Personen ergab sich somit eine Gesamtzahl von 130 000. Die polnische Seite verpflichtete sich, im Laufe der folgenden drei bis fünf Jahre entsprechend viele Ausreisegenehmigungen zu erteilen, was einer Beendigung dieser Maßnahme gleichkommen sollte.

⁴³ Ebd.: Anmerkungen von H. Sokolak zum gegenwärtigen Stand der Beziehungen VR Polen-BRD, 25.07.1974.

⁴⁴ Vgl. Bingen, S. 164; Bingen beruft sich dabei auf entsprechende Erinnerungen von W. Brandt, *Über den Tag hinaus*, Hamburg 1974.

⁴⁵ AMSZ, Dep. IV, z. 17/81, w. 9: „Thesen zum Gespräch“. Zu finden ist das *Non Paper* unter dem gleichnamigen Titel auch im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, Zwischenarchiv. Bd. 116627, o. Pag.

Im zweiten Punkt wurde die Haltung Warschaws zur Entschädigungsproblematik vorgestellt. Diese Frage erachtete man konsequenter Weise als humanitäre Angelegenheit, die als solche mit der Aktion der Familienzusammenführung vergleichbar sei. Gefordert wurde eine Mindestentschädigung von 600 Millionen DM für die Opfer von NS-Verbrechen sowie 1 Milliarde DM an Rentenzahlungen und anderen Sozialleistungen für ehemalige KZ-Häftlinge. Dabei hielt man eine interne Verständigung unter den Organisationen des Internationalen Roten Kreuzes für möglich. Die polnische Seite hoffte insbesondere auf eine rasche Lösung hinsichtlich der Rentenleistungen, also den finanziellen Ausgleich für die von der polnischen Regierung übernommenen Ausgaben. Deren Gesamthöhe wurde im *Non Paper* auf 700 Millionen DM geschätzt.

Darüber hinaus sah man die wirtschaftliche Zusammenarbeit als wichtiges Element des bilateralen Normalisierungsprozesses an. Auch in diesem Punkt stellte Warschau präzise Forderungen: einen Finanzkredit in Höhe 3 Milliarden DM und einen Investitionskredit, der sich auf 7 Milliarden DM belaufen sollte. Dabei bekundete die polnische Seite zwar den Willen zur Fortsetzung der Gespräche über die Gewährung eines Kredits in Höhe von 1 Milliarde DM, betrachtete diesen jedoch nur als ersten Schritt auf dem Weg zu größeren Kreditvereinbarungen. Ferner hoffte man auf den Abschluss von Kooperationsabkommen im wirtschaftlichen Bereich.

Abgesehen davon hielt Warschau laut dem *Non Paper* den Besuch von Parteichef Gierk in der Bundesrepublik erst zu dem Zeitpunkt für angebracht, zu dem eine echte Chance für die vollständige Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen bestand. Bei diesem Staatsbesuch müsse dann auch die Unterzeichnung der vorher ausgehandelten vertraglichen Vereinbarungen erfolgen, u.a. ein zehnjähriges Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit und ein Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit. Das *Non Paper* enthielt auch eine weitere Einladung an Ministerialdirektor van Well zu Gesprächen in Warschau, die in der zweiten Aprilhälfte 1974 stattfinden sollten.

Zu diesen Gesprächen kam es jedoch erst Ende April 1974. Dabei forderte der stellvertretende polnische Außenminister Czyrek gegenüber van Well abermals eine Lösung der Entschädigungsfrage in Hinblick auf

das hohe Lebensalter der ehemaligen KZ-Häftlinge. Die Entschädigung dieser Personengruppe müsse entweder in Form einer Pauschalüberweisung oder durch den Transfer von Individualleistungen erfolgen⁴⁶. Warschau wolle diese Zahlungen aus politisch-moralischen Gründen nicht mit einem bundesdeutschen Kredit für wirtschaftliche Zwecke vermischen.

Abgesehen von der Entschädigungsproblematik unterhielt man sich auch über die finanzielle Rekompensierung der von Polen bisher erbrachten Renten- und Sozialleistungen. Gerade auf letzterem Gebiet war laut Czyrek eine Lösung unbedingt notwendig. Hinsichtlich der Familienzusammenführung hielt er 70–80 000 Ausreisegenehmigungen für möglich und wiederholte damit die 1970 in der „Information der Regierung der VR Polen“ vorgeschlagene Gesamtzahl. Darüber hinaus beharre Warschau weiterhin auf einem Finanzkredit in Höhe von 3 Milliarden DM, da erst diese Summe die polnische Seite zufrieden stellen könne⁴⁷.

Die Bundesregierung hielt dagegen an ihrem rechtlich begründeten Standpunkt fest, dass es keine Möglichkeit für direkte Entschädigungszahlungen gäbe. Statt dessen schlug man vor, nach indirekten Lösungen des Problems zu suchen. Ferner ließ die deutsche Seite verlauten, dass der angebotene Kredit über 1 Milliarde DM keineswegs den Weg für weitere Kredite zur Förderung der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit versperre. Im Gegenzug erwartete Bonn jedoch von Warschau eine Festlegung auf mindestens 100 000 Ausreisegenehmigungen.

Nach dem Einzug von Helmut Schmidt ins Bundeskanzleramt im Mai 1974 entwickelte sich ein reger Briefverkehr zwischen dem neuen Regierungschef in Bonn und Parteichef Gierek. Die Korrespondenzen enthielten einzelne Dokumente zum geplanten Finanzkredit und den vorgesehenen Ausgleichszahlungen für Renten- bzw. Sozialleistungen sowie eine

⁴⁶ AMSZ, Dep. IV, z. 20/79, w. 6: *Gemeinsam vereinbarter Vermerk zum Verlauf der Gespräche von Vizeminister Czyrek mit Direktor van Well, 23.–24.04.1974*; deutscher Bericht in: „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ [AzAPD], Bd.1/1974 (2004), *Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well, 26.04.1974*, S. 581. Van Well hielt darin folgende Beobachtung fest: „Die polnische Seite will diese Frage nicht in indirekter Form mit Hilfe eines Kredits regeln. Denn dadurch würde die politisch-moralische Qualität sehr geschwächt werden“.

⁴⁷ Ebd.

offizielle Erklärung zur 1970 verlautbarten „Information der Regierung der VR Polen“⁴⁸.

Im polnischen Außenministerium schätzte man damals die Lage wie folgt ein: „Das *Non Paper*, das in den Verhandlungen zwischen der VR Polen und der BRD unter der Regierung Brandt/Scheel einen Umbruch hätte bedeuten können, ist für die neue Regierung Schmidt/Genscher zu einem schwierigen Problem geworden. Denn als künftige Verhandlungsgrundlage weist das *Non Paper* darauf hin, dass die Regierung Schmidt/Genscher kampflos Positionen aufgegeben hat, die von der Regierung Brandt/Scheel in den Verhandlungen mit Polen bereits gewonnen worden sind“⁴⁹. Nach Ansicht Sokolaks musste also nach einem Kompromiss gesucht werden. Dabei sei die Akzeptanz der von Borun vorgeschlagenen Kreditsumme von 1 Milliarde DM durchaus berechtigt. Darüber hinaus könne das Problem der Entschädigung ehemaliger KZ-Häftlinge in der Gesprächsrunde über Versicherungsfragen behandelt werden. Den Gesamtbetrag von 600 Millionen DM zur Entschädigung dieser Personengruppe hielt Sokolak für ausreichend.

Abgesehen davon schlug die polnische Seite vor, dass Warschau gemäß den geltenden Vereinbarungen bis zu 92 000 Ausreiseanträge auf ihre Berechtigung hin prüfen könne: „Denn wenn etwa 90 000 Personen Polen verlassen, haben wir die volle Garantie, dass wir im Laufe unserer Geschichte nie mehr mit dem Problem der deutschen nationalen Minderheit konfrontiert werden“.

Im November 1974 begab sich Außenstaatssekretär Walter Gehlhoff zu einem Besuch nach Polen. Dabei schlug er die Fortsetzung der Gespräche in einzelnen Arbeitsgruppen vor und gab zu verstehen, dass die Bundesregierung an ihrer bisherigen Haltung festhalten werde. Gehlhoffs Gastgeber betonten, dass man in Warschau immer noch auf eine Antwort auf die jüngsten polnischen Vorschläge warte und sich entsprechende Reaktionen auf die Korrespondenz mit Bundeskanzler Schmidt erhoffe.⁵⁰

⁴⁸ AMSZ, Dep. IV, z. 20/79, w. 6: *Bisheriger Verlauf der Gespräche VR Polen-BRD*.

⁴⁹ Zit. ebd.: *Anmerkungen von H. Sokolak zum gegenwärtigen Stand der Beziehungen VR Polen – BRD*, 25.07.1974.

⁵⁰ AMSZ, Dep. IV, z. 20/79, w. 7: *Informationsvermerk zum Besuch von Staatssekretär W. Gehlhoff in der VR Polen*, 20.–23.11.1974.

Im Laufe des weiteren Gesprächs kehrte die polnische Seite zum früheren Konzept einer vollen Liberalisierung des Handels mit der Bundesrepublik zurück, die laut dem Wirtschaftsabkommen von 1970 im Jahre 1974 realisiert werden sollte. Abgesehen davon forderte man von den politischen Entscheidungsträgern in Bonn eine größere Einflussnahme auf die Realisierung der Vereinbarungen der Gemeinsamen Schulbuchkommission und bestimmte Veränderungen im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht.

Im Januar 1975 verhandelte eine vom polnischen Außenministerium nach Bonn entsandte Expertenkommission zur Sozialversicherungsproblematik über die inzwischen erarbeitete Vorlage zur pauschalen Rekompensierung der von Polen bislang ausbezahlten Rentenleistungen⁵¹. Dieses Konzept sah vor, dass fortan alle diesbezüglichen Ansprüche in den bilateralen Beziehungen erlöschen würden. Aus polnischer Sicht war diese Lösung dahingehend zu interpretieren, „dass die polnischen Bürger infolge dieser Vereinbarung nicht das Recht auf individuelle Ansprüche gegenüber der BRD verloren“⁵².

Nach Ansicht Czyreks hing die genaue Höhe der Pauschalquote von den „Rentenausgleichszahlungen und unseren Entschädigungsforderungen“ ab. Der pauschale Gesamtbetrag sollte Versicherungsfonds entnommen werden und den Bundeshaushalt nicht belasten.

Auch in den beiderseitigen Gesprächen vom April 1975 wurde daran festgehalten, dass die vereinbarte pauschale Rekompensierung keine zukünftigen individuellen Entschädigungsansprüche ausschließen durfte. Dabei sah sich die polnische Seite vor die Notwendigkeit gestellt, der einheimischen Öffentlichkeit zu erklären, dass die unterzeichnete bilaterale Vereinbarung das Problem der Entschädigungsansprüche eigentlich gar nicht berührte. Diese Lösung kam aus polnischer Sicht auch der

⁵¹ Siehe zur Sozialversicherungsproblematik grundlegend J. Barcz, *Sukcesja w dziedzinie ubezpieczenia społecznego w stosunkach polsko-niemieckich po II wojnie światowej* [Die Rechtsnachfolge der Sozialversicherungen in den deutsch-polnischen Beziehungen nach dem 2. Weltkrieg], in: W. Góralski (Red.), *Problem odszkodowań i świadczeń w stosunkach polsko-niemieckich 1944-2004* [Das Problem der Entschädigungen und Unterstützungsleistungen in den deutsch-polnischen Beziehungen 1944-2004], Bd.1, Warszawa 2004, S. 295-336.

⁵² Zit. AMSZ, Dep. IV, z. 17/81, w. 5: *Dringlichkeitsvermerk von J. Czyrek (undatiert)*.

Bundesregierung entgegen, da diese eine Anerkennung der Entschädigungsansprüche offiziell bestritt⁵³.

Während Warschau sich daran interessiert zeigte, zumindest einen Teil der vereinbarten Zahlungen im Rahmen des Rentenabkommens als Entschädigungsleistung zu deklarieren, stieß diese Absicht in Bonn auf einhellige Ablehnung. Den Machthabern der VR Polen wäre nicht nur aus innenpolitischen Gründen eine solche Lösung sehr entgegengekommen. Denn man hoffte wohl darauf, eine erste deutliche Bresche in die bisherige Verhandlungsdoktrin der Bundesrepublik schlagen zu können. Laut dieser Doktrin hatte der polnische Staat nämlich bereits 1953 auf die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen gegenüber der Bundesrepublik definitiv verzichtet. Abgesehen davon setzte Warschau darauf, dass man eine etwaige Verlängerung der festgelegten Antragsfristen für die Ausreisegenehmigungen mit weiteren Entschädigungsforderungen verknüpfen und in die politische Waagschale werfen könne. Die Bundesregierung war sich über diese gefährliche Konstellation durchaus bewusst.

Anfang April 1975 kam der polnische Botschafter in Bonn, Waclaw Piątkowski, zu einem Meinungsaustausch mit Ministerialdirektor Sanne vom Bundeskanzleramt zusammen. Sanne sollte der polnischen Seite auf Geheiß von Schmidt die neue Haltung Bonn's näher bringen⁵⁴. Der deutsche Regierungschef hatte laut Piątkowski höchstwahrscheinlich die Zustimmung Genschers erhalten, auf die bisher gestellte Forderung nach der Übersiedlung von 150 000 Personen aus Polen zu verzichten. Dieser Verzicht war jedoch nicht gleichbedeutend mit der Einwilligung in das von Warschau vorgeschlagene Ausreisekontingent von ca. 90 000 Personen.

Einig waren sich beide Seiten hingegen über die Gewährung eines Finanzkredits in Höhe von 1 Milliarde DM. Darüber hinaus stimmte Bonn der von Warschau annäherungsweise genannten Geldsumme zur Rekompensierung der Sozialleistungen zu, ohne diese Quote auch nur

⁵³ Ebd.: Vermerk zu den Reaktionen politischer und wirtschaftlicher Kreise der BRD auf die Vereinbarungen von Helsinki (undatiert).

⁵⁴ Ebd.: Chiffrierte Nachricht Piątkowskis an Olszowski, 12.04.1975.

teilweise als Entschädigungszahlung für ehemalige KZ-Häftlinge zu klassifizieren. Die Ratifizierung der Vereinbarungen durch den Bundestag war nach den Worten Sannes erst dann sichergestellt, wenn ein für beide Seiten akzeptables Übersiedlungsabkommen zustande kommen würde.

Bonn wollte dabei die Auszahlung der Kredite und der im Rentenabkommen festgelegten Gelder von der Ratifizierung durch den Bundestag abhängig machen. Daraufhin warnte Piątkowski davor, die Erbringung der deutschen Leistungen an die Ratifizierung zu knüpfen. Denn sonst sei auch die Einwilligung der polnischen Regierung in das vereinbarte Ausreisekontingent ohne die Zustimmung des Sejm kaum denkbar. Eine zu diesem Thema geführte öffentliche Debatte in Polen könne für die Bundesrepublik niemals von Nutzen sein.

Seit dem Frühjahr 1975 fanden laufend bilaterale Gespräche auf ministerieller Ebene statt. Nach stundenlangen Beratungen erreichten Parteichef Gierek und Bundeskanzler Schmidt in der Nacht vom 1. zum 2. August 1975 in Helsinki eine erste Übereinstimmung in einigen sehr bedeutenden Fragen. Ausgehandelt wurden dabei u.a. ein Abkommen zur Renten- und Unfallversicherung sowie eine Vereinbarung zur pauschalen Abgleichung von Rentenforderungen in Höhe von 1,3 Milliarden DM. Darüber hinaus sollte ein Kreditabkommen über 1 Milliarde DM mit einer Verzinsung von 2,5% abgeschlossen werden. Laut dem ferner unterzeichneten Übersiedlungsprotokoll durften in den folgenden vier Jahren 120-125 000 Personen aus Polen in die Bundesrepublik ausreisen. Dabei willigte Warschau darin ein, dass alle gemäß der 1970 verlautbarten „Information der Regierung der VR Polen“ besonders berechtigten Personen ihre Ausreise notfalls auch zu einem späteren Zeitpunkt beantragen konnten.

Abgesehen vom Kreditabkommen einigten sich beide Seiten auf ein „Langfristiges Programm zur Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit“. Der genaue Verlauf der Gespräche von Helsinki lässt sich aufgrund der Quellenlage nur schwer rekonstruieren. Sowohl Gierek als auch Schmidt schrieben sich rückblickend in ihren Erinnerungen selbst die größten Verdienste an den dort erreichten Vereinbarungen zu. Dagegen machte Hans-Dietrich Genscher

vor allem das Verhandlungsgeschick beider Außenminister für den Verhandlungserfolg verantwortlich⁵⁵.

In der wissenschaftlichen Fachliteratur, aber auch in der zeitgenössischen Publizistik wird mitunter die These vertreten, dass Polen bei den Verhandlungen in Helsinki auf seine bisherigen Entschädigungsansprüche ganz verzichtet habe. Dies kann aus heutiger Sicht keineswegs ausgeschlossen werden. Vielleicht hatte Gierek dem deutschen Bundeskanzler damals tatsächlich zu verstehen gegeben, dass die getroffenen Übereinkünfte einen solchen Verzicht implizierten. Möglicherweise wurden gewisse Äußerungen der polnischen Seite von der Bundesregierung bewusst in diesem Sinne interpretiert⁵⁶. Jedenfalls wurde zu dieser Frage weder eine ausdrückliche bilaterale Vereinbarung unterzeichnet, noch eine offizielle Erklärung abgegeben, was aufgrund der außerordentlichen Tragweite des Problems durchaus nachvollziehbar ist.

Das im September 1975 geführte Gespräch zwischen Außenminister Olszowski und Botschafter Ruete lässt darauf schließen, dass sich beide Seiten in dieser Angelegenheit zu Stillschweigen verpflichtet hatten. Denn in Anlehnung an die Berichterstattung der polnischen Presse fragte Ruete den polnischen Außenminister, ob sein Land die Entschädigungsfrage auch in Zukunft aufgreifen werde⁵⁷. Die Antwort Olszowskis ist nicht ganz klar. Denn sie enthielt keineswegs die ausdrückliche Bestätigung, dass die Entschädigungsproblematik nunmehr für Polen nicht mehr existierte. Laut Olszowski war Warschau vielmehr weiterhin bemüht, die Rentenversorgung und die soziale Fürsorge für ehemalige KZ-Häftlinge zu verbessern. Dabei werde die polnische Regierung die „Angelegenheit von der Tagesordnung zukünftiger Gespräche nehmen“. Nach den Worten Olszowskis war die Regelung der Entschädigungsfrage von der polnischen Tagespresse deshalb nicht diskutiert worden, um der deutschen Seite weitere Unannehmlichkeiten zu ersparen.

⁵⁵ Vgl. Bingen, S. 170; siehe auch J. Rolicki, *Edward Gierek. Replika*, Warszawa 1990, S. 51.

⁵⁶ Ein direkter Aktenvermerk zu den Gesprächen zwischen Gierek und Schmidt in Helsinki blieb unauffindbar. So muss offen bleiben, ob ein solches Dokument überhaupt existiert. Denn aus anderen zeitgenössischen Quellen geht hervor, dass diese Verhandlungen eher inoffiziellen Charakter trugen.

⁵⁷ AMSZ, Dep. IV, z. 17/81, w. 5: *Dringlichkeitsvermerk Olszowskis zum Gespräch mit Botschafter Ruete vom 03.09.1975*.

Das Gespräch zwischen dem polnischen Außenminister und Botschafter Ruete fand noch vor Genschers Warschaubesuch und der Unterzeichnung der Vereinbarungen statt. Dabei entsteht der Eindruck, dass Olszowski seinen deutschen Gesprächspartner aus rein taktischen Gründen beruhigen wollte. Die Rentenvereinbarung sollte nach Ansicht Warschaus die materielle Lage der ehemaligen KZ-Häftlinge verbessern und stellte in diesem Sinne eine Art Wiedergutmachung dar.

Die polnische Seite betrachtete diese Vereinbarung jedoch keineswegs als endgültige Regelung der Entschädigungsfrage. Für diese prinzipielle Einschätzung mag vielleicht auch die Höhe der festgelegten Rentenquote ausschlaggebend gewesen sein. Warschau sah jedenfalls in der Rentenvereinbarung nur eine rein zwischenstaatliche Lösung, die den Weg zur Erstattung zusätzlicher zivilrechtlicher Entschädigungsansprüche nicht versperrte.

In den 1980er Jahren kehrten beide Länder in den diplomatischen Verhandlungen vielfach zu diesem Thema zurück, wobei Polen stets bestritt, dass die Entschädigungsproblematik in Helsinki endgültig abgeschlossen worden sei.

Die vertraglichen Vereinbarungen von Helsinki wurden nach ihrer inhaltlichen Überarbeitung am 10. Oktober 1975 während des Besuchs von Außenminister Genscher in Warschau unterzeichnet⁵⁸. Sein Amtskollege Olszowski hielt damals in einer Aktennotiz fest, dass Genscher versprochen habe, das Abkommen möglichst rasch zur Ratifizierung zu führen. Diese Zusage sei jedoch mit der Einschränkung verbunden gewesen, dass vieles von einer zügigen Durchführung der Familienzusammenführung abhängige.

Abgesehen davon schien die Bundesregierung laut Olszowski bereits neue Konzeptionen für die weitere Entwicklung der bilateralen Beziehungen entwickelt zu haben. So sei damit zu rechnen, dass Bonn auch in Zukunft eine klare Regelung all jener Probleme vermeiden werde, „die sich aus der zweideutigen Interpretationsweise der BRD hinsichtlich der völkerrechtlichen Folgen des Vertrages von 1970“ ergeben.

⁵⁸ AMSZ, Dep. IV, z. 17/81, w. 6: *Dringlichkeitsvermerk Olszowskis zum Besuch von Außenminister Genscher in Polen.*

Dies betreffe insbesondere die Konvention über die konsularische Betreuung deutschstämmiger Bürger in Polen. Daher sei damit zu rechnen, dass die deutsche Seite einige Probleme erneut aufwerfen werde, wie z.B. die Forderung, deutschstämmige Polen unter die konsularische Betreuung der Bundesrepublik zu stellen. Resümierend bewertete Olzowski die bilateralen Vereinbarungen vom Oktober 1975 wie folgt: „Es ist davon auszugehen, dass sowohl der Inhalt als auch die einzelnen Bereiche und das Tempo des weiteren Normalisierungsprozesses zu komplizierten, langanhaltenden Konfrontationen führen werden“.

*

Der Prozess der Normalisierung der Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik war von langer Dauer und gestaltete sich im einzelnen sehr kompliziert. Das Jahr 1975 brachte kein Ende dieses Prozesses mit sich, obwohl die im Herbst unterzeichneten Vereinbarungen einen Teil der bislang strittigen Fragen regeln konnten. Der im Dezember 1975 geschlossene „Vertrag über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen zwischen der VR Polen und der BRD“ bildete aus der Sicht Warschaus einen großen politisch-diplomatischen Erfolg.

Dennoch trugen verschiedene Pressemitteilungen und öffentliche Stellungnahmen deutscher Politiker, aber auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erheblich dazu bei, die anfangs sehr positive emotionale Breitenwirkung des Vertrages erheblich zu mindern. Die Karlsruher Richter stellten nämlich ein für die polnische Seite sehr wesentliches Grundelement des Vertrages grundsätzlich in Frage: die endgültige völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze.

Beide Länder knüpften ganz bestimmte Hoffnungen an den Normalisierungsprozess. Die Bundesrepublik rechnete vor allem mit größeren Möglichkeiten, die Auswanderung von deutschstämmigen Bürgern aus Polen zu beschleunigen. Zugleich wollte man ausreichende Rechtsgrundlagen für eine konsularische Betreuung der in Polen zurückgebliebenen Deutschen schaffen. Warschau erwartete von Bonn die Berücksichtigung der Entschädigungsansprüche, die polnischen Staatsbürgern aufgrund des ihnen in der NS-Zeit zugefügten Unrechts entstanden waren.

Außerdem versuchten die Machthaber der VR Polen, die Grundlagen für eine langfristige wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik zu schaffen, und zwar sowohl im Bereich der Finanzkredite als auch durch den Abschluss von Kooperationsabkommen sowie durch den Erwerb deutscher Lizenzen und technischer Vorrichtungen. In der Hoffnung auf eine ökonomische Zusammenarbeit mit dem Westen unterschied sich Polen von anderen Ostblockstaaten in keiner Weise. Die Beziehungen Polens zur Bundesrepublik waren jedoch durch die Ereignisse während bzw. unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg weitaus mehr vorbelastet als bei anderen ostmitteleuropäischen Staaten. Die bilateralen Verhandlungen zwischen Warschau und Bonn gestalteten sich also erheblich schwieriger. Von Anfang an standen die strittigsten Fragen in den beiderseitigen Beziehungen in einem unauflösbar erscheinenden, inneren Zusammenhang. Warschau wollte nämlich die Genehmigung von Ausreisen in die Bundesrepublik von der Erledigung anderer Streitfragen abhängig machen.

In ganz ähnlicher Weise ging auch die Bundesregierung an die bilateralen Beziehungen heran. Denn sie war sich sehr wohl darüber im klaren, wie viel der polnischen Seite an einer guten wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem wohlhabenden Nachbarn im Westen lag. Daher wollte man diese Trumpfkarte in den diplomatischen Gesprächen nicht voreilig aus der Hand geben, solange sie für die Lösung wichtiger innenpolitischer Probleme nützlich sein konnte.

Es bleibt letztlich unklar, zu welchem Zeitpunkt erstmals ein Junktim bei der Regelung strittiger bilateraler Fragen geschaffen wurde. Im Grunde genommen existierte dieses Junktim jedoch schon von Anfang an, auch wenn es von den Verhandlungspartnern nicht explizit genannt wurde. Das Junktim ergab sich allein schon aus der alltäglichen Praxis der diplomatischen Kontakte. Denn in den langwierigen, zermürenden Verhandlungen waren stets Argumente gefragt, die den Wert des Verhandlungsgegenstands in die Höhe trieben.

Seit 1972 rückte die faktische Aufnahme der diplomatischen Beziehungen die bilateralen politischen Gespräche auf eine andere Ebene. Denn Warschau wollte nun die so genannten humanitären Aspekte des deutsch-polnischen Verhältnisses miteinander verbinden und u.a. die

Ausreisegenehmigungen für Deutsche aus Polen von Entschädigungszahlungen für die Opfer der NS-Besatzungspolitik abhängig machen.

Die Gewährung dieser Leistungen betrachtete Warschau teilweise auch als mächtige Finanzspritze, auf die man keineswegs verzichten durfte. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die polnische Seite neben der Überweisung von zwischenstaatlichen Pauschalbeträgen von Anfang an auch individuelle Entschädigungszahlungen von Bonn forderte. Diese Postulate orientierten sich am Muster anderer westlicher Staaten, mit denen Polen bereits früher bestimmte Entschädigungsansprüche abgegolten hatte.

Warschau erachtete die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik zu besonders günstigen Bedingungen letztlich als Form der Wiedergutmachung für Leid und Unrecht, das dem polnischen Volk während des Zweiten Weltkrieges millionenfach zugefügt worden war. Diese Auffassung wurde vor allem dann vertreten, als die Bundesregierung den Machthabern der VR Polen die Gewährung von Entschädigungsleistungen unter Berufung auf rechtliche Hürden versagte.

Die einschlägigen polnischen Quellen legen die Schlussfolgerung nahe, dass man in Warschau die Ausreiseproblematik untrennbar mit der Entschädigungsfrage verknüpfen wollte. Dagegen favorisierte die Bundesregierung das Junktim zwischen Ausreiseerlaubnis und Finanzkreditbewilligung, die übrigens (wenn auch nur stillschweigend) als konkrete Form der Entschädigung angesehen wurde.

Die deutsche Seite nahm dabei wohl nicht genügend zur Kenntnis, dass in Polen vor allem die einflussreichen Veteranenverbände, aber auch zahlreiche gewöhnliche Bürger an der raschen Entschädigung ehemaliger KZ-Häftlinge stark interessiert waren. Dadurch wurde eine etwaige Lösung dieses Problems zu einem wesentlichen Element der polnischen Innenpolitik. Aus der Sicht der Herrschenden in Warschau verlieh ein diesbezüglicher Kompromiss der polnischen Politik gegenüber der Bundesrepublik größere Glaubwürdigkeit.

Abgesehen davon war die polnische Diplomatie stets bemüht, die etwaige Bewilligung eines Finanzkredits nicht als endgültige Erfüllung aller polnischen Entschädigungsansprüche erscheinen zu lassen. Die historische Erforschung der bilateralen Nachkriegsbeziehungen zwischen

Polen und der Bundesrepublik stützt sich bislang nur sehr selten auf einschlägige archivalische Quellen. Dabei wird der innere Zusammenhang von Ausreisebewilligung und Finanzkredit oftmals überbetont. Zugleich übersieht man, dass dieser Zusammenhang für Warschau keineswegs das einzige Junctim in den Verhandlungen mit Bonn darstellte.

Eine moralische Bewertung beider Seiten kann nicht das Ziel der obigen Ausführungen sein. Es sei jedoch daran erinnert, dass derartige Kategorien in Politik und Diplomatie oftmals nicht das wichtigste Entscheidungskriterium bilden. Denn im Vordergrund steht häufig der Abschluss einer Vereinbarung, die notgedrungen ihren Preis hat.